
Bitte umblättern!

Vierte Sitzung

Mittwoch, 7. September 2011, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Francis Daetwyler, Erich Feller, Peter Flück, Anita Herren-Brauen, Ueli Jost, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser.

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Heute Morgen haben wir eine intensive Diskussion über den Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar» geführt. Das wird den einen vielleicht in Erinnerung bleiben. Zudem ist heute Morgen die Bundespräsidentin zurückgetreten. Sie können diese beiden Ereignisse nun koppeln und wissen dann, an welchem Tag sie stattgefunden haben. Wir gehen derweil zur Tagesordnung über.

Geschäft 2011.0811

160/11 Dringliche Motion Rösti, Kandersteg (SVP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) – Gesamtbetrachtung der Nachhaltigkeit und Handlungsoptionen beim Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Aarewasser

Fortsetzung

Präsident. Zuerst hat der Mitmotionär, und anschliessend haben die Fraktionssprecher das Wort.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Hans Rösti hat die wichtigsten Dinge bereits gesagt. Warum haben wir die Motion eingereicht? Im November 2008 lag der Projektkredit für das Projekt «Aarewasser» vor. Wir haben 6.5 Mio. Franken bewilligt. Seitens der SVP haben wir einen Zusatzantrag mit dem folgenden Wortlaut gestellt: «Die Projektierung ist so vorzunehmen, dass zur Schonung der Fruchtfolgefleichen der Landbedarf optimiert werden kann. Die für die Fruchtfolgefleichen zuständige Direktion ist frühzeitig zur Stellungnahme einzuladen.» Der Antrag wurde mit 87 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen überwiesen. Wir haben heute den Eindruck, der Zusatzantrag habe nichts bewirkt. Wie Hans Rösti gesagt hat, handelt es sich auch ein wenig um einen Hilferuf der Rechtsamegemeinde Kiesen. Die Leute fühlen sich nicht ernst genommen.

Aus diesem Grund haben wir die Motion eingereicht. Wir wollten frühzeitig auf die Problematik aufmerksam machen. Wir versuchen, etwas Gegensteuer zu geben, denn wir wollen nicht am fertiggestellten Projekt herumschrauben oder dieses bekämpfen. Ein wichtiger Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Finanzlage. Ich habe den Eindruck, wir können es uns nicht leisten, solche Projekte eins zu eins umzusetzen. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Die notwendigen Massnahmen sollen ergriffen werden. Wie Hans Rösti gesagt hat, sind wir nicht gegen Hochwasserschutz. Auf die wünschbaren Dinge müssen wir halt zum Teil verzichten. Wir haben einen Augenschein vor Ort genommen und den Eindruck erhalten, im Raum Kiesen liege kein Bedarf vor, was den Hochwasserschutz angeht. Dort müsste nichts gemacht werden. Dies können Sie sich alle anschauen. Dort sollen 14 Hektaren Wald und eine intakte Ökologie vernichtet werden. Für mich geht die Rechnung nicht mehr auf, wenn man solche Sachen machen will und

dadurch allenfalls den Grundwasserspiegel verändert. Heute liegt ein Gleichgewicht vor. Beginnt man damit, herumzuschrauben, weiss niemand, was geschehen wird. Wir haben die Motion eingereicht, um hier Gegensteuer zu geben.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Ich vertrete hier unsern Fraktionssprecher, Erich Feller. Die Motionäre verlangen unter anderem, das Projekt «Aarewasser» sei zwischen Thun und Bern zu sistieren, und die Renaturierung zwischen Uttigen und Rubigen sei nicht umzusetzen. Am Projekt «Aarewasser» sind viele verschiedene Interessenten beteiligt. Das Projekt würde über lange Zeit vorbereitet. Die Umsetzung ist aus verschiedenen Gesichtspunkten dringend. Der Bau soll verteilt über längere Zeit erfolgen. Herr Feller will seine Meinung auch als Gemeindepräsident der anliegenden Gemeinde Münsingen verstanden wissen.

An erster Stelle steht eine sichere Trinkwasserversorgung. Da verschiedene Grundwasserbrunnen entlang der Aare stehen, muss zu deren Schutz grosse Sorgfalt angewendet werden. Dass der Grundwasserspiegel durch fortschreitende Sohlenerosion noch mehr absinkt, wodurch die Grundwasserfassungen der Trinkwasserversorgung gefährdet wären, muss verhindert werden. Der Hochwasserschutz entlang der Aare zwischen Bern und Thun ist zum Teil ungenügend. Bei den letzten grösseren Ereignissen sind in verschiedenen Gemeinden grosse Schäden in x-facher Millionenhöhe an Gebäuden, Verkehrsinfrastrukturen und Kulturen entstanden. Die Gemeinden im angrenzenden Perimeter sollen nicht länger immer wieder Hochwasserschäden verkraften müssen. Deshalb kommt dem Hochwasserschutz ein hoher Stellenwert zu. Wir dürfen uns nicht von einem Teilstück, wie zum Beispiel der Region Kiesen, beeinflussen lassen. Das Projekt misst der Fischerei sowie den Inventarflächen von nationaler Bedeutung grosses Gewicht bei.

Der BDP-Fraktion ist die Nachhaltigkeit von Projekten sehr wichtig. Beim vorliegenden Projekt wurden die erneut verlangten Abklärungen längst vorgenommen. Wird das Projekt «Aarewasser» umgesetzt, wäre an einzelnen Standorten die Nutzung von Wasserkraft grundsätzlich immer noch möglich. Mit dem überwiesenen Postulat Müller werden Möglichkeiten geprüft, ohne jedoch das Projekt «Aarewasser» zu blockieren. Die Waldnutzung ist angesichts der Menge nicht von Bedeutung. Bei kommenden Wasserbauprojekten müssen auch ökologische Massnahmen geprüft werden. Das Projekt «Aarewasser» darf nicht mit weiteren Abklärungen blockiert werden. Seit 2005 haben die 18 anliegenden Gemeinden zusammen mit den kantonalen Fachstellen in einem langen Prozess nach Lösungen gesucht, die für alle Beteiligten vertretbar sind. In verschiedensten Rückfragen wurden zusätzliche Abklärungen gefordert, bis der vorliegende Konsens erreicht werden konnte. Auch Kostenoptimierungen wurden geprüft und umgesetzt. Mit den betroffenen Grundeigentümern müssen weitere Gespräche geführt werden, sodass auch hier ein Konsens gefunden werden kann.

Die bestehenden Schutzbauten entlang der Aare sind grösstenteils sanierungsbedürftig. Mehrere 10 Mio. Franken müssen für die Sanierungsarbeiten eingesetzt werden. In den letzten Jahren wurden angesichts des Projekts «Aarewasser» bewusst nur noch die allernötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Jahrhundertprojekt handelt, das über einen längeren Zeitraum ausgeführt und bezahlt wird. Die Kosten erscheinen auch der BDP-Fraktion als sehr hoch. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen auch Massnahmen im Bereich Wasserbau genau angeschaut und hinterfragt werden. Die BDP-Fraktion unterstützt die einzelnen Ziffern der Motion wie folgt. Ziffer 1 stimmen wir als Postulat zu. In Ziffer 2 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat.

Ziffer 3 stimmen wir als Postulat zu. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. In Ziffer 5 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat. Ziffer 6 stimmen wir als Postulat zu. In Ziffer 7 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat. In Ziffer 8 befürworten wir mehrheitlich eine Motion. Bei der Umsetzung soll genau geprüft werden, welche Massnahmen wirklich erforderlich sind oder allenfalls auch reduziert ausgeführt werden könnten, ohne dass die Trinkwasserversorgung oder der Hochwasserschutz beeinträchtigt werden.

Ich äussere mich nun noch als Einzelsprecher. Ich kenne die Aare seit über 50 Jahren. Als Junge habe ich dort gebadet. Zog ein Gewitter auf, fanden wir bei der alten Brücke Unterschlupf, die heute die Auguetbrücke ist. Ich konnte nun auch erleben, wie sich die Aare im Bereich Windrose, Hunziken durch die so genannte Renaturierung verändert hat. In den 80er-Jahren war ich Gemeindepräsident von Rubigen. Zu dieser Zeit haben wir die «Sporen» noch gebaut und repariert. Die Schutzmassnahmen wurden durch harte Verbauungen vorgenommen. Bereits damals wurden wir von der Baudirektion mehrmals darauf angesprochen, dass man nun mit diesen Massnahmen aufhöre, und dass es einmal ein grosses Projekt geben werde. Damals sprach noch niemand von Hochwasserschutz. Es war seit über 30 Jahren immer die Meinung, es solle eine Renaturierung der Aare stattfinden. Im Bereich Kiesen, Rubigen und Chlihöchstettenau benötigen wir keine weitere Renaturierung. Meiner persönlichen Meinung nach müsste das Projekt abgespeckt werden. Man sollte sich auf den notwendigen Hochwasserschutz beschränken. Die Gemeinden haben nun jahrelang Geld gespart, indem sie im Bereich Schutzbauten nicht mehr tätig waren. Entsprechend gibt es nun einen Nachholbedarf. Dies ist für mich jedoch kein Grund dafür, ein derart grosses Projekt umzusetzen, das beispielsweise im Raum Kiesen über-rissen ist.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motionäre sind der Meinung, das Renaturierungsprojekt «Aarewasser» sei unverhältnismässig. Dabei handle es sich primär um ein ökologisches Vorhaben, und nicht generell um Hochwasserschutz. Das Projekt wirft scheinbar kritische Fragen auf, die von der Regierung, respektive der Verwaltung, und der Rechtsamegemeinde unterschiedlich beantwortet wurden. Unserer Meinung nach soll das Projekt ausschliesslich dem Hochwasserschutz dienen, da das Gebiet entlang der Aare bereits ein schönes, natürliches Naherholungsgebiet ist. Eine gewisse Ausdehnung des Flusses zur Verhinderung von Sohlenerosion, eine so genannte Revitalisierung, macht in einem vernünftigen Rahmen bestimmt Sinn. Will man Bundesbeiträge abholen, schreibt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz eine Ausdehnung sogar vor. Bei der Ausdehnung der Aare sollte einer allfälligen Wassernutzung im Sinne der Wasserkraft Rechnung getragen werden. Bei der Planung soll das Schwergewicht beim Hochwasserschutz liegen. Dadurch sollten sich die Kosten auf ein Minimum reduzieren lassen. Die EVP unterstützt mehrheitlich den Antrag der Regierung. Eine Minderheit stimmt den Ziffern 1, 3 und 6 als Postulat zu und nimmt Ziffer 8 als Motion an.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Bevor ich auf die Motion eingehe, möchte ich drei Eingangsbemerkungen machen. Die Grünen, aber auch ich selber, haben ein grosses Herz für die Landwirtschaft. Wir wollen, dass die landwirtschaftlichen Flächen geschützt und die Fruchtfolgeflächen so gut wie möglich beibehalten werden. In der letzten Session haben einige von uns den zusätzlichen Schutz der Fruchtfolgeflächen unterstützt. Auch die Landschaftsinitiative, die von den

Grünen unterstützt wird, zielt in die gleiche Richtung. Ich war persönlich federführend bei der Rettung von über 90 Hektaren Kulturland in Münsingen, das für einen Golfplatz hätte genutzt werden sollen. Es ist wichtig, dass wir uns in solchen Fällen einsetzen. Beim Projekt «Aarewasser» geht es nur um kleine landwirtschaftliche Nutzflächen.

Als Gemeinderat von Münsingen und Präsident der ARA Region Münsingen durfte ich das Projekt «Aarewasser» begleiten. Ich war dabei, als die 18 Anstössergemeinden zwischen Thun und Bern mit dem Kanton die Vereinbarung zur Erstellung des Gesamtprojekts beschlossen haben. Anschliessend haben wir in verschiedenen Arbeitsgruppen sachliche Fragen mit Fachleuten besprochen, und gemeinsame Lösungen wurden gefunden. Wenn man nun behauptet, Natur werde zerstört und gehe verloren, so ist dies eine lokale Sichtweise. Es kann ja nicht sein, dass Fachstellen wie das Naturschutzinspektorat oder Pro Natura einem Projekt zustimmen, welches die Natur zerstört. So etwas ist schlicht undenkbar und absurd. Tatsächlich wird es Veränderungen geben. Die Rechtsamegemeinde Kiesen hat einige schöne Ecken geschaffen. Diese sollten ins Gesamtprojekt einbezogen werden.

Ich habe an der Informationsveranstaltung der Rechtsamegemeinde teilgenommen. Vor Ort habe ich die Argumentation und die Lage der Dinge zur Kenntnis genommen. Auf meine Frage, wie viel Fruchtfolgefläche verloren gehe, erhielt ich die Antwort: «Nein, es geht eigentlich nichts kaputt.» Es wird höchstens zu einer Einschränkung der Bewirtschaftung kommen.

Nun zur Motion, Ziffer 1, Energiegewinnung. Selbstverständlich müssen wir versuchen, die erneuerbaren Energien wo möglich zu nutzen. Wer von den Grünen wäre da nicht dafür? Das Projekt «Aarewasser» verändert weder die Wassermenge noch das Gefälle. Es werden erst recht keine störenden Bauten ins Gelände gestellt, die eine spätere Energienutzung verhindern könnten. Es gibt daher keinen Grund dafür, das Projekt zu sistieren. Eine weitere Energienutzung, mit welcher Technologie auch immer, wird durch das Projekt nicht verbaut. Die Grünen lehnen also Ziffer 1 ab. Einzelne können einem Postulat zustimmen.

Zu den Ziffern 2 und 5, Nachhaltigkeitsbetrachtungen. Dies ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen von uns Grünen. Bereits im Titel des Projekts ist die Rede von «nachhaltigem Hochwasserschutz». Die entsprechenden Betrachtungen wurden mehrfach angestellt, und es sind keine weiteren Betrachtungen notwendig. Wir stimmen den beiden Ziffern zwar zu, wollen diese jedoch gleichzeitig abschreiben. Zu Ziffer 3. Auf die Renaturierung zwischen der SBB-Brücke Uttigen und Rubigen soll verzichtet werden. Werte Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir ganz klar ablehnen. Warum? Auf dem Abschnitt Wichtrach–Münsingen–Rubigen gibt es noch stark verbaute Abschnitte. Tatsächlich wurde in Rubigen bereits einiges gemacht. Dort muss man bestimmt nichts machen – was gemacht ist, ist gemacht. Aber weiter oben gibt es noch einige Aufgaben. Wir wollen dort nicht noch jahrelang auf einen Hochwasserschutz warten. Auf dem Gemeindegebiet von Münsingen haben wir nach den Hochwassern Untersuchungen gemacht. Die Schäden beliefen sich auf über 400 000 Franken. Geld in Verbauungen zu investieren, wäre sinnlos. Wir wollen es lieber in die Renaturierung investieren und damit eine Langzeitwirkung beim Hochwasserschutz erreichen. Die Grünen lehnen die Ziffer 3 mehrheitlich auch als Postulat ab.

Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Anlässlich des Besuchs bei der Rechtsamegemeinde habe ich festgestellt, dass gewisse Fragen noch offen sind und fundierter geklärt werden müssten. Wir fordern die BVE dazu auf, das Gespräch noch einmal zu suchen. Wir haben den Eindruck, es sei falsch, Kraftakte

zu machen, wenn es vielleicht noch einen Weg der gütlichen Einigung gäbe. Zu Ziffer 6, Grundwasserspiegel. Es wird gefordert, der Grundwasserspiegel im Projektperimeter sei nicht zu ändern. Ohne genauere Bezeichnung ist damit der Perimeter von Thun bis Bern gemeint. Wie wir wissen, zeigen zahlreiche Untersuchungen und Messungen, dass eine Sohlenabsenkung stattfindet, auch wenn dies beispielsweise in Kiesen zumindest im Moment nicht ausgeprägt ist. Wir haben auch Wasserversorgungen, die wir sicherstellen müssen. Wir wollen, dass der Grundwasserspiegel stabilisiert und wenn möglich angehoben wird. Wir lehnen also Ziffer 6 ab. Ziffer 7 können wir zustimmen, sofern eine gleichzeitige Abschreibung stattfindet. Ziffer 8 könnten wir allenfalls als Postulat annehmen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Mir ist aufgefallen, dass die beiden Motionäre nicht an der Aare leben. Der eine lebt weit oberhalb, und der andere weit unterhalb des betroffenen Gebiets. Ich bin ein bekennder Fan des Projekts «Aarewasser». Als Gemeindepräsident von Steffisburg war ich bereits relativ früh ins Projekt eingebunden, und ich habe gesehen, was dahinter steckt. Die FDP schliesst sich der Meinung der Regierung an und stimmt gemäss deren Antrag ab.

Unseres Erachtens ist die angesteuerte Flughöhe nicht richtig. Das Verfahren ist im Gange. Alle Gemeinden und Verbände waren involviert. Die Gemeinden haben zugestimmt, und sie haben auch zugestimmt, sich finanziell zu beteiligen. Wir greifen hier in ein Verfahren ein, das seinen normalen Lauf nimmt. Wie wir gehört haben, sind nicht viele Fruchtfolgeflächen betroffen. Die Rechtsamegemeinde Kiesen spricht doch etwas stark pro domo. Ich kenne den betreffenden Wald auch. Er umfasst vielleicht einige Hektaren. Aber ein enormer Wald ist es nun auch wieder nicht – gelinde ausgedrückt.

Zur Renaturierung an sich. Wahrscheinlich ist es wahr, dass es vor allem ein Renaturierungsprojekt, ein ökologisches Projekt wird. Ist daran etwas falsch? Die nachfolgenden Generationen werden uns dafür dankbar sein, dass wir den Aarelauf zwischen Thun und Bern wieder renaturiert haben. Der hydrologische Sündenfall ist 1714 erfolgt, als man die Kander in den Thunersee geleitet hat. Jahrelang gab es in Thun und Umgebung Überschwemmungen. Die Korrektur von Aare und Zulug wurde vorgenommen. Dies war eher eine Verschlimmbesserung. Nun hat die Aare zu viel Fluss; sie läuft viel zu schnell. Der Mangel des Projekts ist aus meiner Sicht vor allem, dass man zwischen Thun und der Einmündung der Zulug keine Aufwertung machen kann. Der Geschiebehaushalt ist nicht im Gleichgewicht. Kann man diesen mit der Renaturierung ins Gleichgewicht bringen, indem man die Aare verstetigt und verlangsamt, so ist allen Anliegen gedient – der Natur, dem Grundwasser, der Fischerei usw.

Was die Finanzen anbelangt, man muss sich fragen, ob das Projekt wünschbar ist oder nicht. Berücksichtigt man, in welchem zeitlichen Rahmen man die Investitionen abschreiben kann, so muss man sagen, dass es wenig ist. Vielleicht ist genau das, was wir heute als wünschbar betrachten, in 50 Jahren nicht mehr wünschbar, sondern eine grosse Errungenschaft.

In zwei Punkten haben die Motionäre Recht. Die Wassernutzung sollte noch einmal angeschaut werden. Im Zusammenhang mit der Wassernutzungsstrategie müsste noch einmal geprüft werden, ob man nicht in gewissen Teilen – ich denke vor allem an den oberen Teil der Aare – bereits jetzt eine Wassernutzung aufzeigen könnte, ohne die Idee des Projekts «Aarewasser» zu beeinträchtigen. Es wäre gut, wenn die Regierung aufzeigen würde, wie dies funktionieren könnte. Was die Kosten anbelangt, vertraue ich darauf, dass die BVE die Kosten laufend überprüft und optimiert. Frau Regierungs-

rätin Egger hat nun des Langen und Breiten gehört, was wir in etwa erwarten. Ich gehe davon aus, dass sie unsere Anliegen verstanden hat.

Ulrich Scheurer, Lengnau (SP). Der heutige Aarelauf ist das Resultat eines massiven Eingriffs durch die Menschen. Mit dem Kanderdurchstich floss die Kander nicht mehr in die Aare, sondern wurde direkt in den Thunersee umgeleitet. Für den Hochwasserschutz und die Schifffahrt entstanden neue Probleme. Der Aarelauf zwischen Thun und der Gürbemündung wurde in Etappen korrigiert. Die Aare erhielt dabei im Wesentlichen ihren heutigen, weitgehend kanalisiertem Lauf. Das nun zur Diskussion stehende Projekt «Aarewasser» bezweckt neben dem Schutz vor Überschwemmungen auch die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung, sowie eine Aufwertung des Gebiets für die Naherholung und die Natur. Jedes Hochwasserschutzprojekt richtet sich nach den vorhandenen Naturgefahren, dem wasserbaulichen und dem ökologischen Zustand des betreffenden Gewässers. Andererseits gibt das Bundesgesetz über den Wasserbau Prioritäten vor, was die entsprechenden Massnahmen betrifft. Dabei sind Hochwasserschutzprojekte immer auch Revitalisierungsprojekte. Der Hochwasserschutz soll vor allem durch einen sachgerechten Gewässerunterhalt gewährleistet werden. Raumplanerische Massnahmen, um bestehende Freiräume zu erhalten, haben gleiche Priorität. Eine unkontrollierte Ausdehnung des Siedlungsraums in gefährdete Gebiete soll verhindert werden. Erst wenn dies nicht ausreicht, sind bauliche Schutzmassnahmen in Betracht zu ziehen. Diese Zielsetzungen sind auch im bernischen Wasserbaugesetz enthalten. Falls diese Zielsetzungen nicht eingehalten werden, sind vom Bund auch keine Beiträge erhältlich.

Im Aareraum zwischen Thun und Bern treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Siedlung und Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Auenwald, Trinkwassergewinnung und Naturschutz, Naherholung und Autobahn – um nur einige zu nennen. Der Hochwasserschutz geniesst dabei oberste Priorität. Eine nachhaltige Lösung ist jedoch nur möglich, wenn die Aarelandschaft ganzheitlich betrachtet wird und möglichst alle Interessen berücksichtigt werden. Die beiden Hochwasser 1999 und 2005 haben die Schwachstellen im Hochwasserschutz entlang der Aare aufgezeigt. Dabei ist der natürliche Geschiebehaushalt in diesem Abschnitt des Aarelaufs aus dem Gleichgewicht geraten. Die Aare fliesst schlicht zu schnell. Die Sohlenerosion verursacht langfristig gravierende Probleme. Der Uferschutz wird aufwändiger und teurer. Der Grundwasserspiegel sinkt, was längerfristig die Trinkwasserversorgung gefährden kann, aber auch für die Landwirtschaft Auswirkungen hat. Der kanalisierte Flusslauf mit der sehr hohen Strömungsgeschwindigkeit bringt zudem auch das Problem mit sich, dass im Unterlauf der Aare – beispielsweise im Berner Mattequartier, aber auch im Seeland – die Hochwassergefahr drastisch erhöht wird.

Nach all diesen Überlegungen können wir die Motion nicht unterstützen. Die geforderte Sistierung, um erneut umfassende Abklärungen vorzunehmen, würde das dringend notwendige Projekt nur auf die lange Bank schieben. Dass entlang der Aare dringender Handlungsbedarf besteht, um besser gegen künftige Hochwasser gewappnet zu sein, ist jedoch unbestritten. Zudem sind alle in der Motion geforderten Abklärungen und Nachhaltigkeitsbeurteilungen bereits gemacht, oder sie werden laufend gemacht. Weitere Abklärungen bringen keine neuen Erkenntnisse, sondern lösen lediglich zusätzliche Kosten aus. Zudem gefährden sie die Beiträge des Bundes. Weshalb sollen die laufenden Renaturierungsplanungen umgehend sistiert werden, wenn Stromerzeugung nachträglich so oder so möglich wäre? Würde durch ein Flusswasserkraftwerk nicht in erster Linie die Trinkwasser-

versorgung gefährdet? Wie der Regierungsrat aufzeigt, und wie es von Hans Rudolf Feller bestätigt wurde, sind die Gemeinden voll ins Projekt eingebunden. Der Kanton ist von den anliegenden Gemeinden sogar dringend darum gebeten worden. Von den 94 Einsprachen und oder Rechtsverwahrungen sind noch nicht alle bereinigt. Deswegen wurde der Genehmigungsentscheid sogar um ein halbes Jahr verschoben. Wie soll gewährleistet werden, dass sich der Grundwasserspiegel im Perimeter nicht verändert, wenn die Sohlenerosion nicht gestoppt wird? Dass die Kosten angesichts der sich abzeichnenden Finanzknappheit des Kantons jederzeit hinterfragt werden, ist selbstverständlich. Daher ist in Ziffer 8 auch ein Postulat sinnvoll. Es darf aber nicht sein, dass die sich abzeichnende Finanzknappheit – wiederholte Steuerenkungen lassen grüssen – das Projekt verhindert oder auf die lange Bank schiebt. Der Kanton, und damit auch der Grosse Rat, stehen in der Verantwortung. Weitere grosse Hochwasserschäden dürfen wir nicht in Kauf nehmen. Die Kosten wären dann wahrscheinlich noch massiv höher. Helfen Sie deshalb mit, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für das Wohl der Bernerinnen und Berner zu entscheiden. Wir sollten unsere Bevölkerung nicht aufgrund der Kosten, die auf 100 Jahre aufgeteilt gar nicht mehr so hoch sind, und wegen Partikularinteressen im Regen – in diesem Fall im Wasser – stehen lassen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt deshalb die Auffassung des Regierungsrats und empfiehlt Ihnen, wie folgt zu entscheiden. Ziffer 1 Ablehnung, auch als Postulat, Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 3 Ablehnung auch als Postulat. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Ziffer 5 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 6 Ablehnung auch als Postulat, Ziffer 7 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 8 Annahme als Postulat.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Herr Feller hat gesagt, was wir hier diskutieren, sei nicht stufengerecht. Eine Erfahrung meiner nicht allzu kurzen politischen Tätigkeit ist die, dass Projekte häufig zweimal von Interesse sind, nämlich dann, wenn die Idee entsteht, und um fünf vor zwölf, wenn der definitive Entscheid vorliegt. In diesem Sinne ist auch das Vorhaben der beiden Motionäre zu verstehen. Sie haben ihren Vorstoss in den Ziffern 1 bis 7 ins Postulat gewandelt und halten in Ziffer 8 an der Motionsform fest. Auch bei Projekten, die als grundsätzlich unbestritten erscheinen, soll genau hingeschaut werden. Ich bin zwar nicht an der Aare zuhause, komme jedoch aus einem Gebiet, in welchem der Hochwasserschutz ebenfalls eine grosse Rolle spielt und auch funktioniert. Auch bei solchen Projekten müssen wir den Mut haben, allfällige Schwachstellen zu orten und hier im Grossen Rat auf diese hinzuweisen.

Ich durfte auch an der Veranstaltung vom letzten Freitag teilnehmen. Man will grosse Teile eines Naturobjekts mit Hilfe von Baumaschinen aufgeben und in ein anderes Renaturierungsprojekt umwandeln. Ich kann persönlich nur von diesem Beispiel sprechen, da ich die andern nicht kenne. Ich möchte mich auch nicht in die Gemeindeautonomie einmischen oder als für Hochwasserschutz und Renaturierungsmassnahmen operativ Zuständiger outen. Wir müssen den Finger auf den wunden Punkt legen und eine Stimme zu diesem Projekt abgeben.

Dies auch im Hinblick darauf, dass es nicht das einzige anstehende Projekt im Kanton Bern ist. Die Aare ist ein langer Fluss. Sie mündet weit oben und verläuft dann durch das Haslital. Anschliessend sind die Seen betroffen, und es geht noch weiter. Wahrscheinlich werden noch andere Projekte kommen. Ich spüre eine gewisse Einigkeit, einerseits aus finanzpolitischer Optik und andererseits, dass man das Projekt

auf das Minimum beschränken soll. Man hat sich auf die Hochwasserschutzmassnahmen zu konzentrieren. Wo dies notwendig ist, soll renaturiert werden, nicht aber dort, wo bereits renaturiert worden ist. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Ziffern 1 bis 7 als Postulat und die Ziffer 8, im Sinne der Kantonsfinanzen, als Motion.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offen legen. Ich bin in Kiesen aufgewachsen. Das Baden in der Aare hat meine Jugend wesentlich aufgewertet. Zwischen Uttigen und Wichtrach kannte ich jeden grösseren Stein. Wahrscheinlich sind diese Steine noch am selben Ort – das weiss ich heute nicht mehr so genau. Die Motionäre stammen nicht aus dem betroffenen Gebiet. Sie wurden offenbar von der Rechtsamegemeinde Kiesen angeregt. Ich habe den betreffenden Brief ebenfalls erhalten. Der Brief ist in einer Tonart abgefasst, wie man es in der SVP so macht. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine SVP-Seilschaft handelt, die nicht von Aaretal-Grossräten getragen wird, sondern vom Oberland und von weiter unten. Solche Sachen gibt es, und das werfe ich Ihnen auch nicht vor.

Wir haben immer wieder das Wort «Renaturierung» gehört. Diesen Konflikt kennen jene bestens, die schon länger Mitglied des Grossen Rats sind. Wir haben zum Thema Renaturierung manchen Strauss ausgefochten. Einmal gab es auch eine Volksabstimmung, nachdem wir ein Referendum gegen einen bürgerlichen Angriff auf die Renaturierung, respektive den Renaturierungsfonds, ergriffen hatten. Diese Abstimmung haben wir recht schön gewonnen. Die Abstimmungsniederlage sitzt immer noch wie ein Stachel im Fleisch. Tatsächlich ist die Renaturierung von Bächen und Flüssen populär. Gerade eine populistische Partei sollte eigentlich mehr Sinn für Renaturierung haben.

Das Wort «Bundesrecht» habe ich in dieser Debatte nicht gehört. Heute Morgen wurde viel über das Bundesrecht gesprochen. Man müsse Bundesrecht respektieren. Hier liegt auch Bundesrecht vor. Die Antwort der Regierung verweist auf die Motion Müller, die eine ähnliche Stossrichtung hatte und früher behandelt wurde. Das Projekt «Aarewasser» ist nicht einfach eine Idee der BVE, sondern wurde durch Änderungen des Bundesrechts ausgelöst. Will man das Bundesrecht ernst nehmen, so muss man dies auch beim Aareschutz tun. Ich appelliere an Sie, überall die gleichen Massstäbe zu verwenden, was das Bundesrecht betrifft.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich spreche nicht aus der Küche der SVP, wie der Vorredner es genannt hat, sondern möchte einige Gedanken aus persönlicher Sicht einbringen. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Aarewasser» wurde ein korrektes Verfahren durchgeführt. Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten waren vorhanden und wurden genutzt. Die Schlussabstimmung wurde verschoben, weil noch nicht alle Einsprachen erledigt werden konnten. Dass man von einem «Jahrhundert-Hochwasser» spricht, ist mir bekannt. Ich bin jedoch über den Begriff des «HQ₃₀₀», das ist ein Ereignis, wie es statistisch etwa alle 300 Jahre vorkommt, in der Antwort der Regierung erstaunt. Davon habe noch nie etwas gehört. Dadurch kann man die Schadengrenze etwas anheben.

Nun spreche ich als Vertreter der Waldbesitzer. Man lässt 50 Hektaren Wald ins Projekt einfliessen. Man sagt dann, die 800 Kubikmeter seien nur ein kleiner Promillesatz im Kanton Bern. Wohl umfasst der Kanton Bern 178 000 Hektaren Wald. Weiter wird in der Antwort ausgeführt, wie viel Holz nicht genutzt werden kann. Wie wir wissen, gibt es im Emmental und im Oberland steile Wälder oder gar Schutzwälder, in

welchen das Holz liegen bleibt und verfault. Die Zahlen sollten sich an die nutzbare Waldfläche, nämlich 70 Prozent der Gesamtfläche, anlehnen.

Ich unterstütze die Motion in den verbleibenden Punkten. Ziffer 4 wurde aus meiner Sicht zu früh zurückgezogen. Die Umlegung von Brunnen bedeutet einen Eingriff in den natürlichen Lauf des Wassers. Irgendwo gibt es eine Wasserfassung, und genau dort haben wir sauberes Wasser, die optimale Menge, Qualität – alles stimmt. Einige Meter weiter stimmt nichts mehr: Es gibt Eintrübungen, weniger Wasser usw. Es ist mir wichtig, dass sich die Regierung nochmals Gedanken darüber macht, ob man die Brunnen wirklich verschieben muss. Der Grundwasserspiegel ist für die Landwirtschaft sehr wichtig. Sollte der Grundwasserspiegel um 20 bis 30 Zentimeter angehoben werden, etwa durch Rückstau, so kann beim Landwirtschaftsland eine Vernässung entstehen.

Ich komme zum Kernpunkt. Vom Projekt «Aarewasser» sind nicht 50 oder 100 Hektaren betroffen – zum Glück nicht. Es braucht 7 Hektaren, und dort ist dann eine Grenze. Aber bei der Grenze ist es nicht fertig, Herr Hofmann. Dort beginnt die ökologische Bewirtschaftung, und der Landwirt kann nicht mehr machen, was er will. Daher mache ich Sie vor allem auf Ziffer 8 aufmerksam. Ziffer 8 soll angenommen werden, sodass man nochmals schaut, ob man die finanziellen Möglichkeiten hat, ob das so wichtig ist, usw.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Der Kanderdurchstich wurde verschiedentlich als Ursache der Probleme genannt, die wir hier diskutieren. Dank dem Kanderdurchstich ist Uetendorf heute kein Armenquartier der Stadt Thun, wie dies damals der Fall war, sondern eine prosperierende Gemeinde. Wie immer gibt es auch hier eine andere Seite.

Seit Jahren arbeiten verschiedene Gruppen an diesem Projekt. Die Gemeinden sind in den Begleitgruppen vertreten. Leute aus der Verwaltung und Experten sind ebenfalls beteiligt. Nun geht man einmal dorthin, macht seine Feststellungen und ist sofort selbst Oberexperte. Damit habe ich etwas Mühe. Dies habe ich den Motionären bereits anlässlich der letzten Diskussion zu diesem Projekt gesagt. Ich gehe jeden zweiten Tag mit meinen Hunden dort spazieren. Es wurde gesagt, die drei Meter seien nicht zutreffend. Wäre man diesen Winter dort spazieren gegangen, so hätte man gesehen, wie tief die Sohlenerosion ist. Dies ist eine Tatsache, und man kann dies beobachten. Man müsste es über etwas längere Zeit betrachten.

Verschiedene Aussagen haben den Eindruck erweckt, es gebe bald entlang der gesamten Aare überhaupt keinen Wald mehr. Das Projekt betrifft das gesamte Gebiet von Thun bis Bern. Es ist schön, Walter, dass bei dir die Arbeit gemacht ist. Wir gehen auch gerne nach Rubigen, weil es wunderschön ist. Aber gönne uns dies doch bitte auch. Würde man nämlich deinen Nachfolger fragen, so würde dieser vermutlich ganz anders sprechen. Er arbeitet ebenfalls am Projekt mit. Wir alle befürworten das Projekt einhellig.

Es ist auch nicht so, dass wir jetzt einfach 50 Mio. Franken ausgeben. Es handelt sich um ein Projekt, das über 100 Jahre läuft. Wir alle werden den Abschluss nicht mehr erleben. Es wurde auch gesagt, bei Kiesen sehe es aus wie vor 100 Jahren. Ich bin etwas zu jung; ich habe es nicht erlebt, aber du offenbar schon. Dort sieht es nicht so aus wie vor 100 Jahren. Und es wird dort auch in 100 Jahren anders aussehen. Wann haben wir es mit Projekten zu tun, die über eine so lange Dauer geplant sind? Gott sei Dank musste das Münster nicht durch den Grosse Rat. Sonst wäre nämlich irgendeine Fraktion gekommen und hätte gesagt, den Turm brauche man nicht, oder jedenfalls nicht so hoch, Fenster könne man nur weisse anbringen, usw. Das wäre nie etwas geworden. Bei einem solchen Projekt kann man nicht einfach

ein Element entfernen und dann meinen, der Rest sei noch gut. Sie sparen auch nichts, denn die bestehenden Bauten müssen so oder so erneuert werden. Dafür hätten wir dann nicht etwas so Schönes wie Sie, sondern die so genannt natürlichen Ufer. Gehen Sie noch einmal nach Kiesen und schauen Sie sich die Ufer etwas näher an. Es handelt sich nicht um etwas Natürliches, sondern um einen kanalisiertes Flusslauf. Lediglich weil der Kanal schon sehr alt ist, sieht man ihn nicht mehr so gut. Daher sieht er natürlich aus, ist es jedoch nicht. Ich bitte Sie, aus diesem Projekt keinen Krüppel zu machen, sondern ihm zuzustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich sitze relativ weit hinten und war am Vormittag doch etwas erstaunt, dass man in gewissen Kreisen mit Kopfschütteln reagiert hat, als der Motionär den Vorstoss begründet hat. Ich bin nun froh, dass man wieder etwas sachlicher mit dem Thema umgeht und hier darüber diskutieren kann. Wie Thomas Rufener bin ich der Meinung, das Anliegen sei berechtigt. Bei einem derart kostenintensiven Projekt, das in die Natur eingreift, ist es absolut legitim, sich bei Unsicherheiten vor der Ausführung nochmals mit der Notwendigkeit, respektive dem Ausmass zu befassen. Als Bürger und ehemaliger Gemeindevertreter aus der unmittelbaren Region möchte ich an dieser Stelle die in den Raum gestellte Geschlossenheit der 18 Gemeinden richtig stellen. Das Projekt wurde immer unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes verkauft. Man sprach von 50 Mio. Franken. Die Gesamtkosten liegen jedoch heute weit höher. Zudem ist noch nicht gebaut worden; die Kostensituation könnte sich also erneut ändern. Somit stehen wir heute an einem andern Punkt als damals, als man mit den Gemeinden in die Diskussionen eingestiegen ist. Ich möchte mich im Gegensatz zu Hans Rudolf Feller nicht als Fan bezeichnen. Dies gilt auch nicht für alle Anstössergemeinden. Die Landschaft im Raum Kiesen ist wunderschön. Rubigen ist auch schön, aber Kiesen ist im Moment auch schön. Die Aare ist halt dort etwas mehr gerade, aber der Raum rundherum ist bereits gemacht; Verträge sind vorhanden. Das Gelände wird nachhaltig genutzt. Dem sollte man Rechnung tragen. Ein Projekt, das dem Rechnung trägt und dessen Kosten im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten liegen, wird bei den Gemeinden und der Bevölkerung auch in der Region Akzeptanz finden. Dies würde dazu führen, dass das Projekt breiter abgestützt ist. Ich bitte Sie deshalb, insbesondere Ziffer 8 der Motion zu unterstützen.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Als Bio-Bäuerin war ich letzten Freitag sehr interessiert, einen Augenschein vor Ort zu nehmen. Ich setze mich auch wenn immer möglich für den Erhalt und die Pflege unseres Kulturlands ein. Wie Sie wissen, sind die Fruchtfolgefleichen eines meiner wichtigsten Themen. Durch das geltende Recht ist der Wald, der hier betroffen ist, sehr gut geschützt. Die Hergabe des Waldes ist ein sinnvoller Beitrag für das Projekt «Aarewasser», das in Thun beginnt, bis Bern reicht und somit aus einer Gesamtsicht betrachtet werden sollte. Dies war meine Überlegung.

Mit der vorgesehenen Erschliessung wird vermutlich die Attraktivität des Orts gesteigert. Dies wurde auch von den Betroffenen gesagt. Der Ort wird zu einem Erholungsgebiet von uns allen werden. Man muss daran denken, den Besucherstrom an schönen Wochenenden im Griff zu behalten. Die Belastung der Landwirtschaft muss minimiert werden. Man muss an die Begleiterscheinungen der Attraktivitätssteigerung der Aare in diesem Gebiet denken. Es sind wiederum die Bauern betroffen, wenn die Autos in der Landschaft parkieren und die Leute den Abfall liegen lassen. Es war mir wichtig, dies hier zu sagen. Die Bauern haben gesagt, dass

sie nicht viel Land verlieren werden. Sie werden in dem Sinne Kulturland verlieren, als sie einen Streifen Land hergeben müssen, weil die Interventionslinie der Aare weiter in die Kulturlandschaft herausragt, da der Wald nicht mehr dazwischen ist.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich möchte noch einen andern Aspekt einbringen. Als Grosse Rat haben wir die Möglichkeit, Gesetze zu schaffen und Kredite zu sprechen. Die Motion will der Regierung eine gewisse Handlungsanweisung geben. Die Regierung führt aufgrund von beschlossenen Krediten aus. Daher ist es nachvollziehbar, dass man mit einer Motion auf dieses Projekt eingewirkt hat. In diesem Sinne möchte ich mein Votum verstanden wissen. Wie wir wissen, stammt das Wasser aus dem Oberland, fliesst durch Bern und kommt irgendwann einmal ins Seeland. Im Jahr 2006 wurde in einer Motion verlangt, den Hochwasserschutz auch im Raum Seeland, nämlich mit dem Hagneck-Kanal und dem Stauwehr in Port, zu überprüfen. Die Regierung hat einen Kredit von über 50 Mio. Franken als gebundene Ausgabe beschlossen. Der Grosse Rat konnte zu diesem Projekt nicht Stellung nehmen, weil man die Ausgabe als gebunden bezeichnet hat. Hochwasserschutz ist ein gesetzlicher Auftrag. Für mich ist wichtig, dass der Grosse Rat seine Einflussmöglichkeiten wahrnehmen kann. Wird es einmal einen Kreditbeschluss des Grossen Rates zum Projekt «Aarewasser» geben, zu welchem wir uns äussern können? Oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, welche die Regierung in eigener Kompetenz beschliessen kann?

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich danke für die Diskussion. Es wurde viel Gescheites gesagt, und auch Dinge, die etwas weniger gut angekommen sind. Es wurde gesagt, unsere Nachkommen würden uns einmal für die Renaturierung dankbar sein. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Renaturierungen. Sie sollen jedoch in einem vertretbaren Rahmen gehalten sein. Warum haben unsere Vorfahren diese Gewässer verbaut? Sie wollten diese eindämmen, um Nahrungsmittel produzieren zu können. Wollen wir alle Gewässer so renaturieren, so werden dafür gesamtschweizerisch 50 000 bis 80 000 Hektaren Land und Wald benötigt. Irgendwann einmal wird diese Fläche fehlen – davon bin ich überzeugt. Nahrungsmittel- und Energieproduktion werden dereinst wieder einen anderen Stellenwert als heute erhalten. Wir müssen in diesem Sinne auch Mass halten. Es besteht die Gefahr, dass man vom einen Extrem ins andere geht. Eine Zeit lang hat man gar nichts gemacht, und nun besteht die Gefahr, dass wir in die andere Richtung übertreiben. Andreas Hofmann hat von einem Brief in der SVP-Tonart gesprochen. Ich halte den Brief für anständig. Wenn eine Rechtsamegemeinde dies nicht darf, dann habe ich Mühe. Mir ist ein solcher Brief lieber als Camper vor dem BKW-Sitz.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Während ich der Debatte zugehört habe, und vor allem beim Lesen der Motion habe ich gedacht: Es ist halt schon einige Jahre her, seit wir im Kanton Bern schlimme Hochwasser hatten. Die Trockenheit der vergangenen Jahre hat wohl beim einen oder anderen unter Ihnen die grossen Überschwemmungen von 1999, 2005 und 2007 in Vergessenheit gebracht. Zwar bin auch ich froh, dass unser Kanton in letzter Zeit von grossen Hochwassern verschont geblieben ist. Die Bilder der schlimmen Ereignisse habe ich aber nicht vergessen. Die Autobahn A6 bei Rubigen unter Wasser und für mehrere Tage, wenn nicht Wochen unpassierbar. Welche

volkswirtschaftlichen Auswirkungen dies insbesondere für das Berner Oberland hat, können Sie selbst überlegen. Das Belpmoos, eine grosse Wasserlache und für den Flugverkehr während Tagen gesperrt. Bauernhöfe und Kulturland überschwemmt, verwüstet und nicht mehr brauchbar.

Die vorliegende Motion basiert zu einem grossen Teil auf falschen Annahmen, beziehungsweise Missverständnissen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion denn auch in den meisten Punkten ab. Die restlichen Punkte können angenommen und abgeschrieben werden, weil sie Forderungen stellen, die längst erfüllt sind. Wo liegt die Motion falsch? Beim Projekt «Aarewasser» geht es nicht um Hochwasserschutz oder um Renaturierung. Es ist keine Wahl zwischen dem einen oder dem andern. Beide, Hochwasserschutz und Renaturierung, gehören untrennbar zusammen. Bei «Aarewasser» handelt es sich um ein grosses, integrales Projekt. Wie im Wallis die Rhone und in Zürich die Linth, haben wir in Bern die Aare. Das Projekt hat drei Ziele, nämlich Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz und Renaturierung. Diese Ziele bedingen sich gegenseitig und können nicht isoliert betrachtet werden. Wir müssen der Aare mehr Platz einräumen, weil sie sonst beim nächsten Hochwasser wieder über ihre Ufer tritt und wertvolles Kulturland verwüstet. Wir müssen der Aare mehr Platz einräumen, weil sie sich sonst immer weiter und tiefer in den Boden frisst und so grosse Trinkwasserquellen gefährdet. Der Aare mehr Platz zu geben, bedeutet aber nichts anderes als Renaturierung. Hochwasserschutz und Trinkwasserschutz – ich wiederhole es – sind ohne Renaturierung nicht möglich.

«Aarewasser» ist ein durchdachtes und zusammenhängendes Konzept, das nicht aufgebrochen werden kann, will man die Ziele des Projekts erreichen, die – so vermute ich zumindest – auch bei Ihnen nicht bestritten sind. Wenn Sie heute die Renaturierungsplanungen sistieren, so stellen Sie das ganze Projekt in Frage und verzögern damit den Hochwasserschutz unnötig. Dazu ist der Regierungsrat nicht bereit. Die Verantwortung hätten Sie zu tragen.

Dass heute Renaturierung zu jedem Hochwasserschutz gehört, zeigen auch die Bundesvorgaben. Ich bitte Sie nun wirklich zuzuhören – bei der vorherigen Diskussion haben Sie mir nämlich nicht zugehört und sind im Nachhinein gekommen und haben gesagt, ich hätte dies nicht gesagt. Jetzt sage ich es. Hochwasserschutz und Renaturierung gehören zusammen. Dies zeigen die Bundesvorgaben. Wir haben klare Bundesvorgaben. Heute dürfen wir gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes gar keine Hochwasserschutzprojekte ohne Renaturierung machen. Das darf man nicht. Täten wir es trotzdem, wie dies die Motion eigentlich fordert, würden wir Bundesrecht brechen. Sie können nun sagen, das sei nicht so schlimm. Viel schlimmer ist, dass wir keine Bundessubventionen erhalten würden. Das ist klar: Wir erhalten keine Bundessubventionen. Ich erinnere daran, dass der Bund beim Hochwasserschutz immerhin 35 bis 45 Prozent, also beinahe die Hälfte, an die Kosten bezahlt. Im Bereich der Revitalisierungen bezahlt er sogar bis zu 70 Prozent. Dies jedoch nur dann, wenn Renaturierung Teil eines Hochwasserschutzprojekts ist. Realisieren wir also ein Hochwasserschutzgesetz ohne Renaturierungen, würden wir Bundesrecht brechen – aber wie gesagt: das kann man ja –, und wir erhielten kein Geld. Wenn Sie also sparen oder weniger Geld ausgeben wollen, dann müssen wir möglichst gute Hochwasserschutzprojekte mit Renaturierungen machen. Dann nämlich bezahlt der Bund mehr daran, nämlich fast bis zur Hälfte. «Aarewasser» steht in keiner Art und Weise im Widerspruch zu einer allfälligen energetischen Nutzung der Aare zwischen Thun und Bern. Wie ich auch in der Sondersession vom Juni im Zusammenhang mit der Motion Müller erklärt habe, verhindert «Aarewasser» nicht, dass die Aare gegebenenfalls

energetisch genutzt werden kann. Sie haben die Motion Mül-ler als Postulat überwiesen. Wir prüfen derzeit, ob und wie die Aare zwischen Thun und Bern energetisch genutzt werden kann. Wir untersuchen nicht nur, wo, sondern auch wie die Nutzung erfolgen kann: Was kann man genau machen? Welche Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung bestehen? Wir sind hier am Prüfen, und es gibt durchaus Möglichkeiten. «Aarewasser» ist kein Hindernis, und es sind auch keine weiteren Abklärungen notwendig. Wir sind ja bereits dabei – mehr können wir nicht machen. Zur energetischen Nutzung von Holz: Mit «Aarewasser» geht zirka ein halbes Promille der jährlich im Kanton genutzten Holzmenge verloren. Gleichzeitig sind in unserem Kanton unendlich grössere Holzpotenziale ungenutzt. Ich denke, Sie geben mir Recht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass wir uns im vorliegenden Fall bei einer Güterabwägung für den Hochwasserschutz entscheiden müssen.

Ich komme zu einem nächsten Punkt, in welchem die Motion falsch liegt. Bei «Aarewasser» sind keine weiteren Nachhaltigkeitsbeurteilungen notwendig. Wir haben dies längst gemacht. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt seit der Eingabe dieser Motion vor. Es gibt keine Dimension, die wir nicht berücksichtigt hätten. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigen, dass das Projekt in jeder Beziehung nachhaltig ist. Schliesslich und endlich liegt die Motion auch in der Annahme falsch, wonach wegen «Aarewasser» intakte Wasserversorgungseinrichtungen erneuert werden müssten. Mit «Aarewasser» werden sämtliche Konzessionen auch weiterhin gelten. Es besteht kein Zwang zur Erneuerung oder gar Verlegung von intakten, gesetzeskonformen Anlagen, während der Konzessionsdauer – wie dies üblich ist.

Es ist nicht einfach so möglich, den Grundwasserspiegel im Projektperimeter von «Aarewasser» unverändert zu belassen, wie dies die Motion fordert. Denn ohne «Aarewasser» frisst sich die Aare buchstäblich immer mehr in den Boden und senkt so den Grundwasserspiegel. Genau deswegen unterstützen ja auch die Wasserversorger das Projekt im Grundsatz. Denn nur mit «Aarewasser» können die Wasserspeicher langfristig geschützt und gesichert werden. Ich möchte nicht verheimlichen, dass zwei bestehende Brunnen der Wasserversorgung Region Bern aufgrund des Projekts «Aarewasser» und der notwendigen Anpassung der Schutzzone aufgegeben werden müssen. Diese zwei Brunnen entsprechen bereits heute nicht mehr ganz den gesetzlichen Vorgaben. Meine Fachleute haben zusammen mit der Wasserversorgung Region Bern eine Lösung gesucht und gefunden, die nun – zusammen mit der Wasserversorgung – weiter bearbeitet wird.

Ich fasse zusammen. Drei der Motionsanliegen sind bereits erfüllt und können als erledigt abgeschrieben werden. Die Sistung oder sogar die Aufgabe gewisser Revitalisierungsteilprojekte würden das gesamte Projekt «Aarewasser» gefährden. Ich appelliere daher dringend an Ihre Verantwortung gegenüber den Menschen, die im Projektperimeter leben und auf das Projekt vertrauen. Ein spezielles Enteignungsverfahren bei Renaturierungen wäre rechtlich nicht zu begründen. Die Forderung, den Grundwasserspiegel nicht zu verändern, ist in der Praxis gar nicht umsetzbar. Mögliche Kostenoptimierungen sollen konsequent und laufend überprüft werden. Wir sind daher bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Verlangen Sie aber nicht von uns, das Projekt auf das absolute Minimum zu beschränken. Denn was das absolute Minimum sein sollte, weiss unter uns und wahrscheinlich auch unter Ihnen niemand so genau. Mit einer solchen Forderung würde das Projekt völlig blockiert. Das Projekt «Aarewasser» ist ein sehr vielfältiges, in all seinen Facetten sorgfältig durchdachtes Gesamtwerk. Ausgewiesene Fachleute seitens des Kantons, des Bundes und der 18 Gemeinden arbeiten

seit Jahren daran. Ich bitte Sie, nun nicht an einzelnen Projektteilen herumzuschrauben. Es handelt sich um ein sehr technisches Projekt, das nicht allzu viel politisches Kalkül verträgt. Tragen Sie also bitte Sorge dazu und seien Sie sich auch einer gewissen Verantwortung bewusst. Denn jede Sistung würde das Projekt verzögern und die Gefahrensituation unnötig verlängern. Für den Regierungsrat wäre dies nicht zu verantworten. Ich bitte Sie, alle Punkte so zu behandeln, wie dies der Regierungsrat vorschlägt.

Zur Frage von Heinz Siegenthaler. Bei Hagneck handelte es sich um eine Sanierung insbesondere der bestehenden Dämme. Es war eine gebundene Ausgabe. Und ja, der Grosse Rat hat zum Projekt «Aarewasser» etwas zu sagen. Wir werden mit einem Kredit in den Grossen Rat kommen.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Ich bin kein Wasserbauingenieur, habe jedoch in meiner Region relativ viel mit Wasserbau zu tun, wenn auch nicht in so grossem Rahmen. Ich habe das Gefühl, über gesunden Menschenverstand zu verfügen. Diesen müssen wir beim vorliegenden Projekt anwenden. Weder Fritz Freiburghaus, noch ich oder unsere Partei sind gegen das Projekt, und ich denke auch die BDP nicht. Das Projekt muss nur in einem vernünftigen Rahmen umgesetzt werden. Uns ist klar, dass Renaturierung und Hochwasserschutz zusammengehören. Die Frage ist nur, in welchem Mass.

Wie wir gehört haben, werden wir Bundessubventionen erhalten. Seien es 50 Prozent oder 70 Prozent – es sind halt auch unsere Steuergelder. Auch der Bund muss die Gelder zuerst von irgendwo her nehmen. Man spricht vom Holzpotenzial, das vernachlässigbar sei. Je nach Blickwinkel kann man dies so sehen. Man kann aber auch sagen, 800 Kubikmeter haben oder nicht haben ist nicht einerlei. Es sind gut 2000 Schnittzelkubikmeter. Diesbezüglich kann man geteilter Meinung sein. Dort, wo es notwendig ist, sollen die Renaturierungen gemacht werden.

Mich hat gefreut, dass Antonio Bauen und Kathy Hänni vor Ort waren und sich die Sache angeschaut haben. Sie hatten sogar eine gewisse Einsicht, dass in diesem Projekt nicht alles ganz so klar ist, wie dies einige sehen. Antonio Bauen sagt, man müsse die Gebiete nicht mehr renaturieren, die bereits renaturiert seien. Könnte man dies der Rechtsamegemeinde so mitteilen, so wären die Betroffenen zufrieden. Es kann aber nicht sein, dass eine Rechtsamegemeinde, die den Wald hergibt, die bereits Gebiete renaturiert hat und über 50-jährige Verträge verfügt, ihr Land wieder hergeben muss, um Ersatz für die Probleme in der Agglomeration zu bieten, wo die Siedlungen näher am Wasser sind. Dies ist nicht richtig. Dort, wo es notwendig ist, sollen die Renaturierungen vorgenommen werden. Wir sagen nicht, es dürfe keine Renaturierungen geben. Wir grenzen relativ klar ein, wo diese kleiner gehalten werden müssen. Dort, wo bereits gute Natur vorhanden ist, müssen wir sie nicht machen. Überdenken Sie dies nochmals.

Hans Rudolf Feller hat gesagt, es sei dort wenig Wald vorhanden. Ich bin im Berggebiet zuhause, in welchem es viel Nadelholz hat. Die Rechtsamegemeinde hat bereits alles Nadelholz zugunsten des Naturschutzgebiets aus ihrem Wald entfernt. So kann der Wald nicht mehr schön sein. Dann ist es eben Naturschutzgebiet, und man kann nicht verlangen, dass alle 10 Quadratmeter Tannen von 10 Kubikmeter Volumen stehen. Aus meiner Sicht ist es untertrieben, wenn dieser Wald nichts wert sein soll. Der Sündenfall Thunersee wurde erwähnt. Würde man diesen um 50 Zentimeter absenken, so wären wir die Hochwasser in unseren Regionen wohl los. Ich gebe Ihnen nochmals die folgenden Abstimmungsempfehlungen ab: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffer 2

Annahme als Motion ohne Abschreibung, Ziffer 3 Annahme als Postulat, Ziffer 4 ist zurückgezogen, Ziffer 5 wie Regierung, aber ohne Abschreibung, Ziffer 6 Annahme als Postulat, Ziffer 7 wie Regierung, aber ohne Abschreibung, Ziffer 8 Annahme als Motion.

Geschäft 2011.0784

159/11 Dringliche Motion Geissbühler-Strupler, Herenschwanden (SVP) / Schürch, Huttwil (SVP) – Die Rekrutierung von Schweizer Polizistinnen und Polizisten ist eine zwingende Staatsaufgabe

Präsident. Wir stimmen jetzt punktweise über die Motion ab.

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 2011

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat 71 Stimmen
Dagegen 78 Stimmen
2 Enthaltungen

Der Regierungsrat wird beauftragt,
– die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps wie geplant und beschlossen umzusetzen
– die Arbeitsbedingungen von Police Bern denjenigen der umliegenden Kantone anzupassen
– den Schweizerpass als zwingende Voraussetzung bei der Rekrutierung von Polizeipersonal zu verlangen

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 2 der Motion 109 Stimmen
Dagegen 38 Stimmen
3 Enthaltungen

Begründung:
Die Polizei- und Militärdirektion hat gestützt auf die Resultate des Projekts LOBENAR schon 2009 einen Bedarf an 130 Vollzeitstellen bei Police Bern angemeldet. Da auch der Grosse Rat die öffentliche Sicherheit als Fundament unserer Staatsordnung erkannt hat, wurde einer gestaffelten Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt. Ebenfalls sind die Kosten für zusätzliche 55 Stellen im Aufgaben-/Finanzplan 2011 bis 2013 enthalten.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Abschreibung von Ziff. 2 der Motion 100 Stimmen
Dagegen 51 Stimmen
0 Enthaltungen

Da die Delikte gegen Leib und Leben im Kanton Bern erneut gestiegen sind und Police Bern durch die zahlreichen Grossanlässe in der Bundesstadt, vor allem auch an Wochenenden, stark belastet ist, muss die Aufstockung zügig umgesetzt werden.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat 72 Stimmen
Dagegen 77 Stimmen
1 Enthaltung

Die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten sind sehr hoch. Beim Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen werden sie mit allen möglichen Situationen konfrontiert – mit erfreulichen, aber oft auch mit schwierigen, wie Unfällen, Suiziden oder Gewalt. Ihre Aufgaben sind: kontrollieren, überwachen und beschützen sowie fahnden, ermitteln und Tatbestände aufnehmen. Konflikt- und Teamfähigkeit, aber auch eine gute körperliche Verfassung sind weitere wichtige Voraussetzungen, die für diesen Beruf unumgänglich sind.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 5 der Motion 128 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen
4 Enthaltungen

Der professionelle Umgang mit verschiedensten Menschen und Situationen erfordert eine hohe psychische Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen. Deshalb sind die Bedingungen für die Aufnahme in die Polizeischule beträchtlich und die Ausbildung anspruchsvoll.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Abschreibung von Ziffer 5 der Motion 95 Stimmen
Dagegen 55 Stimmen
0 Enthaltungen

Auch wird eine abgeschlossene Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis (Attestlehre genügt nicht!) oder eine gleichwertige Ausbildung (z. B. Matura) verlangt.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 6 als Postulat 71 Stimmen
Dagegen 79 Stimmen
1 Enthaltung

Damit der Kanton Bern zu qualifiziertem Polizeinachwuchs gelangt, müssen die eindeutig schlechteren Anstellungsbedingungen für die heutigen, potentiellen Bewerberinnen und Bewerber denjenigen der anderen (Nachbar-)Kantone angepasst werden. Bei einem Vergleich zeigt sich, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern sowohl bei den Löhnen und Zulagen als auch bei der wöchentlichen Arbeitszeit benachteiligt sind. Auch die fünfte Ferienwoche, die zwar vom Regierungsrat beschlossen, aber seit zwei Jahren sistiert wurde, sollte endlich eingeführt werden. Am offensichtlichsten sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgängerinnen und -abgängern der Alterskategorie der 30- bis 40-Jährigen. So verdient ein 35-jähriger Mitarbeiter bei allen Vergleichskorps im Durchschnitt ca. 87 000 Franken im Jahr, bei der Kantonspolizei Bern erhält er im Vergleich aber nur einen Jahreslohn von ca. 77 500 Franken.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 7 der Motion 130 Stimmen
Dagegen 16 Stimmen
4 Enthaltungen

Diese Wettbewerbsnachteile der Kapo Bern können sich zu einem echten Problem entwickeln. Denn ein Personalunterbestand verschlechtert die Arbeitsbedingungen durch vermehrte Einsätze an Wochenenden, was sich negativ auf das Familienleben und somit auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirkt.

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Abschreibung von Ziff. 7 der Motion 93 Stimmen
Dagegen 57 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811
Für Annahme von Ziff. 8 der Motion 76 Stimmen
Dagegen 74 Stimmen
1 Enthaltung

Präsident. Ich verabschiede Frau Regierungsrätin Barbara Egger und begrüsse den Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser.

Das Vorhaben, die heute bereits bestehenden Rekrutierungsprobleme der uniformierten Polizei durch den Einsatz von (billigeren) Ausländern zu lösen, und das Schweizerpass-Obligatorium abzuschaffen, ist abzulehnen. Die Polizei übt zusammen mit der Armee das Gewaltmonopol aus. Sie ist verantwortlich für die wichtigste Aufgabe des Staates, nämlich für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb darf die Polizeigewalt nur an Personen übertragen werden, die sich zu unserem Staat bekennen.

Der Grosse Rat muss dringlich die Weichen für eine der wichtigsten Staatsaufgaben stellen. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0886

166/11 Dringliche Motion Guggisberg, Ittigen (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) – Keine Kantonspolizistinnen und -polizisten ohne Schweizer Pass

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der in der aktuellen Legislaturperiode geplanten Teilrevision der Polizeigesetzgebung vorzusehen, dass grundsätzlich nur Personen in den Polizeidienst aufgenommen werden können, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Begründung:

Gemäss der Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit nach Artikel 57 der Bundesverfassung liegt die Polizeihöhe grundsätzlich bei den Kantonen. Dementsprechend ist es im Rahmen seiner Organisationsfreiheit jedem Kanton selber überlassen, die Anstellungsbedingungen für das mit Polizeiaufgaben betraute Personal festzulegen. Es zeichnet sich keine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung ab. Einige Städte und Kantone sehen für die Ausübung polizeilicher Funktionen keine Beschränkung auf Personen mit Schweizer Bürgerrecht mehr vor (z. B. die Städte Basel und Genf oder die Kantone Appenzell und Schwyz). Angesichts der heute bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten werden auch im Kanton Bern Stimmen laut, das Schweizer Bürgerrecht als Aufnahmebedingung in den Polizeidienst ganz fallen zu lassen. Davon ist aus folgenden Gründen abzusehen:

Die Polizei nimmt elementarste Staatsaufgaben wahr: Sie ist verantwortlich für die Vollstreckung des Rechts und sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung sowie für Ruhe und Ordnung. Polizeifunktionen dürfen deshalb nur Personen übertragen werden, die integriert sind und sich zu unserem Staat, unseren Werten und unserer Rechtsordnung bekennen. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann durch Personen mit Schweizer Bürgerrecht am wirkungsvollsten und gegenüber den Rechtsunterworfenen am glaubwürdigsten wahrgenommen werden.

Die Polizei sieht sich bei der täglichen Arbeit mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert. Respektlosigkeit, Gewalt und Drohungen gegenüber der Polizei haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein funktionierendes und harmonisierendes Polizeikorps ist deshalb umso wichtiger. Eine Abkehr von der heutigen, funktionierenden Regelung bzw. mit der grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht bestünde zunehmend die Gefahr für Konflikte innerhalb des Corps. Die Ausübung polizeilicher Funktionen würde zusätzlich erschwert.

Auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts darf – wie nach heute geltendem Recht – nur in absoluten Ausnahmefällen verzichtet werden für Mitarbeitende mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung, die nicht in direktem Kontakt mit der Bevölkerung Polizeifunktionen ausüben. (Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Zu Punkt 1 der Motion 159-2011: Aufstockung des Polizeikorps

Die Verstärkung der Kantonspolizei und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (insbesondere der Entlohnung) sind seit mehreren Jahren ein Thema, welches auch vom Grosse Rat immer wieder diskutiert wird. Anlässlich der Behandlung von nicht weniger als vier Motionen hat sich der Grosse Rat für eine Verstärkung der Kantonspolizei ausgesprochen: M 154/07 Meyer (SP), «Öffentliche Sicherheit in Stadt und Kanton»; M 225/09 Beeri-Walker (SP), «Mehr polizeiliche Präventionsarbeit im Kanton Bern»; M 281/09 Meyer (SP), «Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!»; M 316/09 Geissbühler-Strupler (SVP) / Blank (SVP), «Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst den Bestand des Polizeikorps erhöhen». Diese Vorstösse sind alle im Hauptpunkt, das Korps der Kantonspolizei personell zu verstärken, angenommen worden.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen eines interdirektionalen Projekts unter anderem mit der Verstärkung der Kantonspolizei um 130 Stellen befasst und diese Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons aufnehmen lassen. Aufgrund der seit Jahren weitgehend angespannten Rekrutierungssituation und angesichts der Kapazitäten bei der Polizeischule war die Verstärkung der Kantonspolizei von Anfang an in Tranchen über 5 Jahre vorgesehen. Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, über jede Tranche einzeln abzustimmen, damit er die finanzpolitische Handlungsfreiheit behalten kann. Die Korpsaufstockung um 130 Stellen bis ins Jahr 2016 schlägt sich mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 21 Mio. Franken nieder.

Der Regierungsrat hat zur Entlastung des Budgets 2011 die Verschiebung der ersten Tranche in das Jahr 2012 veranlasst. Die erste Tranche (16 Stellen) befindet sich gegenwärtig in der Ausbildung und wird dem Korps 2012 zur Verfügung stehen. Aufgrund der düsteren finanzpolitischen Aussichten sah sich der Regierungsrat gezwungen, die 2. Tranche (Ausbildung im Jahr 2012, Übertritt ins Korps 2013 von insgesamt 30 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten) und folglich auch die Tranchen 3 bis 5 im Finanz- und Aufgabenplan um ein weiteres Jahr nach hinten zu schieben. Diese Massnahme ist Teil des Entlastungspakets 2012 des Regierungsrats. Der Regierungsrat sieht momentan keine Möglichkeit, um auf diese Massnahme zurück zu kommen. Die notwendige Verstärkung der Kantonspolizei für die Folgejahre um insgesamt noch 114 Stellen bis in das Jahr 2017 ist jedoch in der Sache unbestritten. Die 2. Tranche soll im Jahr 2013 ausgebildet und dem Korps im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Regierungsrat in den folgenden Planungsprozessen auf die Tranchen 3 bis 5 zurückkommen muss. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den Punkt 1 zur Annahme als Postulat.

Zu Punkt 2 der Motion 159-2011: Anpassung der Arbeitsbedingungen

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auf dem hart umkämpften «Arbeitsmarkt Sicherheit» nicht nur die schweizerischen Polizeikorps nach qualifiziertem Nachwuchs suchen, sondern beispielsweise auch das Bundesamt für Polizei, das Grenzwachtkorps, die Bahnpolizei und diverse private Sicherheitsunternehmungen. Diese Gruppen verfügen über einen deutlichen Vorteil hinsichtlich der Entlohnung. Da die heutigen potentiellen Bewerberinnen und Bewerber mobiler sind, vergleichen diese vermehrt die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Korps und Arbeitgeber.

Es trifft zu, dass die Kantonspolizei Bern aufgrund der derzeitigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit grösseren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen hat. Nachteile zeigen sich nicht nur beim Lohn- und Zulagenvergleich, sondern auch beim jährlichen Lohnanstieg, teilweise bei der wöchentlichen Arbeitszeit und bei der zwar beschlossenen, jedoch aus finanziellen Gründen seit über 2 Jahren sistierten Einführung der 5. Ferienwoche. Die jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Vergleiche zeigen, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern unter dem erhobenen Median liegen. Im Vergleich mit den anderen partizipierenden Kantonen sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgänger/-innen, bei der Alterskategorie von 30 bis 40 Jahren sowie bei Spezialist/-innen und Kadermitarbeitenden am gravierendsten. Die bisherigen Berechnungen der Kantonspolizei, welche sich auf die gemeinsam mit dem Personalamt erhobenen Vergleichszahlen stützen, haben ergeben, dass für die Anhebung der Löhne bei der Kantonspolizei Bern jährlich zwischen rund 22 und 45 Mio. Franken nötig sind, je nachdem, ob nur mit anderen Kantonen (unter anderem Aargau und Zürich) oder sogar mit dem Bund verglichen wird (hier würde der ausgewiesene Bedarf sogar noch übertroffen).

Die geschilderten Wettbewerbsnachteile der Kantonspolizei Bern dürften sich aufgrund absehbarer demografischer Entwicklungen, der erhöhten Nachfrage in der Privatwirtschaft (weniger Lehrabgänger/-innen auf dem Arbeitsmarkt) sowie des höheren Konkurrenzdrucks (auch andere Korps verstärken sich oder füllen Unterbestände auf) weiter verschlechtern. Im schlimmsten Fall können die Soll-Rekrutierungszahlen für kommende Polizeischulen nicht erreicht werden, was wiederum in eine Phase des Personalunterbestandes münden kann. Ein allfälliger Personalunterbestand bei der Kantonspolizei verschlechtert erfahrungsgemäss die bereits nicht mehr konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen (vermehrte Einsätze an Wochenenden, im Ordnungsdienst usw.). Dies schlägt sich direkt auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden nieder und führt in der Regel zu einer höheren Fluktuation und mehr Krankheitsfällen.

Die Problematik der Lohndifferenzen besteht nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern in vielen Bereichen der Kantonsverwaltung und insbesondere bei den 30- bis 40-jährigen Mitarbeitenden mit einigen Jahren Berufserfahrung. Eine Korrektur auf gesamtstaatlicher Ebene wäre mit hohen Kosten verbunden. Die angespannte finanzielle Situation des Kantons Bern und die laufenden Sparbemühungen verunmöglichen es dem Regierungsrat, diese Mittel einzustellen.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen bei der Kantonspolizei Bern zu verbessern. Das Anliegen ist ernst zu nehmen und wird vom Regierungsrat weiterverfolgt. Verbesserungsvorschläge sind jedoch in den Gesamtzusammenhang zu stellen und bedürfen einer eingehenden Prüfung.

Zu Punkt 3 der Motion 159/11 und zur Motion 166/11: Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für die Aufnahme in den Polizeidienst

Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1996 über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) schreibt unter anderem vor, dass für die Aufnahme in das Polizeikorps das Schweizer Bürgerrecht nötig ist. Abs. 2 wiederum hält fest, dass der Regierungsrat berechtigt ist, Ausnahmen zu machen. Bereits heute kann die Kantonspolizei demnach für gewisse Spezialisten vom Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts abweichen. In verschiedenen, teils hochspezialisierten Bereichen mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung beschäftigt die Kantonspolizei heute Mitarbeitende mit C-Ausweis. Aufgrund der Einschätzung der Polizei- und Militärdirektion sieht der Regierungsrat momentan keine Veranlas-

sung, an der bestehenden Bestimmung des Kantonspolizeigesetzes hinsichtlich des Bürgerrechts eine Änderung vorzunehmen. Für die Zulassung zur Polizeischule und damit für die Aufnahme in den uniformierten Polizeidienst im Kanton Bern soll das Schweizer Bürgerrecht bis auf weiteres weiterhin eine der notwendigen Voraussetzungen bleiben. Anträge: Motion 159/11: Punkt 1 und 2 Annahme als Postulat, Punkt 3 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Motion 166/11: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Zuerst möchte ich klarstellen, dass unsere Tochter nichts von meiner Motion wusste. Die Daten und Zahlen für die Begründung habe ich aus den Nachbarkantonen erhalten. Die Sicherheit ist für uns alle eine zentrale Aufgabe. Diese muss durch unsern Kanton gewährleistet werden. Meines Wissens schreibt nicht nur die SVP in ihrem Parteiprogramm, dass sie für die Sicherheit in unserm Kanton eintreten will. Wir müssen den Worten endlich Taten folgen lassen. Ich habe schon verschiedene Male als Grossrätin kandidiert, und ich habe jeweils auf meinen Flyer geschrieben, ich wolle mich für die Sicherheit unserer Bevölkerung einsetzen. Vielleicht hat mir die Bevölkerung aufgrund dieses Versprechens das Vertrauen gegeben und mich 2010 in den Grossen Rat gewählt.

Zu Ziffer 1. Es liegt alles auf dem Tisch; man muss nichts mehr prüfen. Das Evaluationsprojekt «Lobenar» hat 2009 klar aufgezeigt, dass eine Aufstockung des Polizeikorps um 130 Stellen für die Sicherheit der Bevölkerung notwendig ist. Das Parlament hat diese Forderungen mehrmals bestätigt. Die erste Tranche von 55 zusätzlichen Stellen wurde in den Aufgaben- und Finanzplan von 2012 bis 2013 aufgenommen. Darum kann es doch nicht sein, dass der Regierungsrat nun aufgrund fehlender Finanzen wieder zum Rückzug bläst. Im Gegenteil – weil im Kanton Bern die Kriminalität in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen hat, müssen wir jetzt handeln. Dies zeigen auch die Zahlen der Suva. 2009 haben die Verletzungen von jungen Männern, die in der Freizeit Opfer von Gewalttaten wurden, drastisch zugenommen. Bereits die Aufnahme einer Person in der Insel kostet die Bevölkerung 1000 Franken. Eben haben wir die Kilius-Studie vorgelegt erhalten. Diese besagt, die Kriminalität habe massiv zugenommen. Einer der wichtigsten Gründe dafür sei das Fehlen von genügend Polizeipersonal.

Zu Ziffer 2. Dass eine Staatsaufgabe wie die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und das Durchsetzen unserer Gesetze auch Kosten verursacht, ist uns allen klar. Auch wollen wir qualifizierte Polizistinnen und Polizisten, die den hohen Anforderungen dieses Berufs gewachsen sind. Sie sollen nicht fürstlich, aber gerecht belohnt werden. Wenn Polizistinnen und Polizisten in den Nachbarkantonen 9500 Franken im Jahr mehr verdienen, dann ist eine Anpassung dringend notwendig. Es reicht nicht aus, wenn das Parlament dem Regierungsrat heute nur einen Prüfungsauftrag erteilt. Nehmen wir heute die Ziffer 2 an, so hat dies keinen Zusammenhang mit dem Entlastungspaket, welches die Regierung für 2012 geschnürt hat. Niemand geht davon aus, die Motion werde sofort umgesetzt – auf jeden Fall ist dies noch nie vorgekommen.

Zu Ziffer 3. Weil die Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten wegen der hohen Anforderungen und der nicht adäquaten Entlohnung immer schwieriger wird, wird der Ruf nach der Rekrutierung von Ausländern immer lauter. Dies möchte ich mit der Ziffer 3 ganz klar verhindern. Das Schweizer Bürgerrecht muss als Bedingung für die Aufnahme in die Polizeischule bestehen bleiben. Tatsächlich steht im Polizeigesetz, Artikel 6, Absatz 1, dass nur Personen in die Polizeischule eintreten können, die über den Schweizer Pass verfügen. In Absatz 2 heisst es, der Regierungsrat könne auch Ausnah-

men machen. Gemäss der Verordnung sind Ausnahmen nur dort möglich, wo es um wissenschaftliche Mitarbeiter geht. In der Verordnung steht, dass die Polizeischule nur von Personen mit Schweizer Bürgerrecht besucht werden kann. Wie ich informiert bin, kann der Regierungsrat Verordnungen relativ locker abändern. Daher ist es wichtig, auch Ziffer 3 als Motion anzunehmen. Dort soll keine Lücke bestehen, die man rasch schliessen kann, wenn es einem passt. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, die Motion in allen drei Ziffern anzunehmen.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). In unserer Motion geht es nicht um die Aufstockung des Polizeikorps oder um die Arbeitsbedingungen der Polizei, sondern einzig und allein um den Schweizer Pass als Voraussetzung für die Rekrutierung bei der Polizei. Daher ist die gemeinsame Beratung vielleicht nicht ganz glücklich, aber nun wissen Sie das ja. Die Bundesverfassung überlässt den Kantonen die Entscheidung darüber, welche Anforderungen sie an Personen stellen, die Polizistin oder Polizist werden möchten. Die Entwicklung der letzten Jahre geht in die Richtung, dass für die Ausübung von Polizeifunktionen keine Beschränkung auf Personen mit Schweizer Pass mehr vorgesehen ist. Mehrere Städte und Kantone kennen bereits die Regelung, dass Ausländerinnen und Ausländer in den uniformierten Polizeidienst aufgenommen werden können – so beispielsweise die Städte Basel und Genf sowie die Kantone Appenzell und Schwyz.

Wir wollen im Kanton Bern bei der bewährten Regelung bleiben. Unsere Kantonspolizistinnen und -polizisten können grundsätzlich nur in den Polizeidienst aufgenommen werden, wenn sie über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Polizei nimmt elementarste Staatsaufgaben wahr. Sie vollstreckt das Recht und sorgt für unsere Sicherheit, für Ruhe und Ordnung. Polizeifunktionen dürfen daher nur an Personen übertragen werden, die sich zu unserm Staat, zu unsern Werthaltungen und unserer Rechtsordnung bekennen. Dafür bietet der Schweizer Pass weitgehend Gewähr. Die Erfüllung von polizeilichen Aufgaben kann durch Personen mit Schweizer Pass am wirkungsvollsten, am glaubwürdigsten und mit der grössten Akzeptanz bei den Rechtsunterworfenen wahrgenommen werden.

Dass sich unsere Polizei mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert sieht, ist bekannt. Respektlosigkeiten, Drohungen und Gewalt bis zu Tötungen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Umso wichtiger ist es, dass ein Polizeikorps funktioniert und harmonisiert. Eine Abkehr von der heutigen, funktionierenden Regelung, das heisst eine grundsätzliche Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass, würde innerhalb des Polizeikorps zu Unruhen und grossem Konfliktpotenzial führen. Die Ausübung der Polizeifunktionen würde weiter erschwert. Umfragen innerhalb des Polizeikorps sind sehr deutlich ausgefallen. Man will keine Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass. So haben sich Polizistinnen und Polizisten geäussert. Christian Hadorn und ich wehren uns nicht dagegen, dass in absoluten Ausnahmefällen, in hoch spezialisierten Bereichen mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung Ausländerinnen und Ausländer angestellt werden können. In diesem Punkt unterscheidet sich unsere Motion von der Ziffer 3 der Motion von Sabina Geissbühler und Jürg Schürch. Bei uns ist das Wort «grundsätzlich» enthalten. In Ziffer 3 der Motion Geissbühler und Schürch ist dieses Wort nicht enthalten. Im Hauptanliegen sind wir uns aber einig. An der Front, im direkten Kontakt mit der Bevölkerung, muss der Schweizer Pass weiterhin zwingende Voraussetzung sein.

Warum verlangen wir nun etwas, das ja bereits gilt? In den letzten Monaten sind auch in unserm Kanton vermehrt Stimmen laut geworden, die verlangen, das Schweizer Bürgerrecht sei als Aufnahmebedingung in den Polizeidienst gänzlich

fallen zu lassen. Aufgrund der Rekrutierungsschwierigkeiten hat sich sogar der Polizeikommandant Stefan Blättler in diese Richtung geäussert. Wir möchten frühzeitig den Puls der Regierung und des Grossen Rates spüren. Das Thema ist so wichtig, dass sich diese Diskussion vor der Revision des Polizeigesetzes rechtfertigt. Wir möchten also, dass die heute geltende Regelung auch nach der Revision des Polizeigesetzes im nächsten Jahr noch Bestand hat. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie wolle für die Aufnahme in den uniformierten Polizeidienst im Kanton das Schweizer Bürgerrecht «bis auf Weiteres» als notwendige Voraussetzung vorschreiben. Dies geht uns zu wenig weit. Wir wollen, dass sich diese Absicht verbindlicher manifestiert. Daher bestreiten wir die Abschreibung der Motion. Geben wir doch heute ein deutliches Zeichen in Richtung unserer Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten, dass wir ihrem Wunsch, wonach der Schweizer Pass weiterhin als Anstellungsvoraussetzung vorgeschrieben wird, nachkommen wollen. Ich bitte Sie, unsere Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Die SVP ist ganz klar für Sicherheit. Auch wir möchten die benötigten 130 Stellen so rasch als möglich. Aber die ganze Sache hat eben einen Haken. Dieser ist finanzieller Art. Uns ist klar, dass wir nicht den Fünfer und das Weggli erhalten werden. Ich glaube aber, dass wir die 130 Stellen, weil der Bedarf vorhanden ist, aufstocken müssen. Dies wollen wir auch. Nun könnte man sagen, das sei wieder einmal typisch: mehr Sicherheit verlangen und weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dies sei typisch SVP. Aber was wird nun stärker gewichtet – die Finanzen oder die Sicherheit? Mit der Aufstockung in Tranchen wird beidem Rechnung getragen. Also könnte man sagen: das eine tun und das andere nicht lassen. Wir hoffen aber auch, dass der Regierungsrat an der vorgeschlagenen Variante festhält. Er sagt ja selbst, die 130 Stellen seien in der Sache unbestritten.

Auch Ziffer 2 wäre berechtigt, wenn das Geld vorhanden wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Daher hat der Regierungsrat die fünfte Ferienwoche bereits seit zwei Jahren sistiert. Klar ist das nicht gut. Aber auch hier würden Mehrkosten erzeugt. Die Lohndifferenzen anzupassen würde zwischen 22 und 45 Mio. Franken kosten. Auch dort wäre eine Anpassung bestimmt notwendig. Wir müssen jedoch aufpassen. Wir wählen immer nur die besten Beispiele für den Vergleich. Wie an andern Orten gäbe es auch hier einen goldenen Mittelweg. Auch wird jeweils nur mit dem Lohnniveau des Bundes verglichen. Man müsste sich auch fragen, warum beim Bund immer noch Stellen zu besetzen sind. Dies kann nicht allein an der Pensionierung von Bundesangestellten liegen. So will der Regierungsrat denn auch im Gesamtzusammenhang Verbesserungsvorschläge prüfen. Uns ist auch klar, dass wir für die Sicherheit Verantwortung tragen. Wir tragen aber auch Verantwortung für die Finanzen. Eine grosse Mehrheit der SVP ist für die Annahme eines Postulats.

In Ziffer 3 verlangt die Motionärin den Schweizer Pass als zwingende Voraussetzung für die Rekrutierung. Die Polizei nimmt verschiedene Staatsaufgaben wahr. Daher ist es sicher richtig, dass diese nur von Menschen wahrgenommen werden, die im Besitz des Schweizer Passes sind. Der Regierungsrat sieht zwar momentan keine Veranlassung, an den bestehenden Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonspolizei Änderungen vorzunehmen. Die SVP nimmt Ziffer 3 einstimmig an, ohne diese abzuschreiben.

Zur Motion Guggisberg. Sie verlangt beinahe dasselbe wie Ziffer 3 der Motion Geissbühler. Für Spezialisten im wissenschaftlichen und administrativen Bereich soll jedoch die Zulassung ermöglicht werden. Die SVP nimmt die Motion an,

ohne diese abzuschreiben. Auch hier wollen wir agieren, nicht reagieren. Den Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler stimmt die SVP mehrheitlich als Postulat zu. An dieser Stelle möchte ich eine Frage an den Polizeidirektor richten. Will der Regierungsrat im Jahr 2013 mit der Stellenaufstockung beginnen? Ziffer 3 der Motion Geissbühler nehmen wir an, ohne diese abzuschreiben. Die Motion Guggisberg nehmen wir ebenfalls ohne Abschreibung an.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Wir sind auf der gleichen Linie wie der SVP-Sprecher, was das Postulat anbelangt. Was Ziffer 3 und die Motion Guggisberg betrifft, sind wir jedoch für Abschreibung. Die Ziffern 1 und 2 gleichen «Alarmfragen» im Parlament. Darf man sich überhaupt gegen Aufstockung und Verbesserung der Sicherheit wenden? Wir stellen im Allgemeinen fest, dass dies heute salonfähig ist. Das meine ich nicht zynisch. Man hat eingesehen, dass die Kriminalität im Steigen begriffen ist. Niemand wehrt sich im Ernst gegen eine Verstärkung der Sicherheit. Man könnte es sich einfach machen, indem wir sagen, jawohl, wir sind für mehr Sicherheit. Hier müssen wir jedoch differenzieren. Wir haben gehört, was mit dem Budget auf uns zukommt. Wir können nun nicht das Verschieben einer Tranche im Zusammenhang mit der Aufstockung bekämpfen. Dies wäre nicht konsequent. Man könnte jetzt auch ja sagen. Dies im Wissen darum, dass damit Kosten verbunden sind, die im Moment nicht in die Landschaft passen. Anlässlich der Budgetdebatte hätten wir ja die Möglichkeit, dies wieder zu «spülen». Dies wäre politisch nicht redlich. Daher muss man das Thema differenziert anschauen. Das Problem ist erkannt, und die Massnahmen sind aufgegleist. In diesem Sinne ist das Postulat begründbar.

Zum Vergleich der Löhne mit jenen der umliegenden Kantone. Die Polizeiilöhne sind im Lohngefüge des Kantons ein besonderer Fall. Einen Teil im kantonalen Lohngefüge linear aufstocken – das kann nicht funktionieren. Ich stelle mir vor, wie wir dies als nächstes bei den Lehrern und anderen Kategorien machen müssten. Auch dieses Problem ist erkannt. Es wäre schön, einer Berufsgattung, die es schwer hat, zu sagen, der Lohn werde nun steigen. Das geht jedoch einfach nicht. Daher ist auch hier das Postulat die beste Möglichkeit. Wir haben eine Differenz zur SVP, was Ziffer 3 der Motion Geissbühler und die Motion Guggisberg betrifft. Hier kann man mit Fug und Recht abschreiben. Gemäss Gesetz und Verordnung kann heute niemand die Polizeischule besuchen, wenn er nicht Schweizer Bürger ist. Es gibt eine Ausnahmeregelung: Personen mit C-Ausweis können Spezialfunktionen übernehmen. Nur weil laut darüber nachgedacht wird, ob man aufgrund von Rekrutierungsproblemen auch Ausländer zulassen könnte, sollte man diese Motion nun nicht auf Vorrat überweisen. Ich meine, dieser Punkt habe keine Chance. Wenn schon, muss man das Anliegen dann bekämpfen, wenn es auf dem Tisch liegt. Sollte im Verlauf einer Gesetzesrevision oder Verordnungsänderung tatsächlich vorgesehen sein, dass ausländische Staatsangehörige den ordentlichen Polizeiweg machen, dann ist der Zeitpunkt gegeben, diese Frage zu diskutieren. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage besteht jedoch kein Handlungsbedarf dafür. Wir würden also etwas beschliessen, das man in den Vorschriften bereits nachlesen kann. Wir sollten nicht auf Vorrat beschliessen. Wir sind daher für Annahme und Abschreibung der Ziffer 3 und der Motion Guggisberg. In den Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler kann man guten Gewissens ein Postulat überweisen. Manchmal sagt man, ein Anliegen werde in der Schublade landen, wenn es als Postulat überwiesen wird. Unserer Meinung nach ist dies jedoch kein Schubladenpostulat, wenn man die andern Vorstösse in dieser Sache betrachtet, die bereits überwiesen worden sind. Das Problem ist

fraktionsübergreifend erkannt worden. In der politischen Realität kann man jedoch die Ziffern 1 und 2 im Moment nicht als Motion überweisen.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die erste Motion verlangt, dass der Regierungsrat die gestaffelte Aufstockung wie geplant und beschlossen umsetzt. Die Arbeitsbedingungen von Police Bern sollen denjenigen der umliegenden Kantone angepasst werden. Der Schweizer Pass wird als zwingende Voraussetzung bei der Rekrutierung von Polizeipersonal verlangt. Der dritte Punkt entspricht auch mehr oder weniger dem Inhalt der zweiten Motion. Begründet wird der Vorstoss mit der Tatsache, dass der Grosse Rat einer Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt hat. Im Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 sind die Mittel für 55 zusätzliche Stellen enthalten. Weiter wird auf die Kriminalstatistik verwiesen, wie auch auf die wachsende Zahl von Wochenendeneinsätzen bei grossen Sportveranstaltungen. Ebenso wird auf die Lohndifferenzen zu andern Polizeikorps verwiesen. Police Bern hat zum Teil erwiesenermassen erhebliche Nachteile.

Die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps ist geplant und beschlossen. Wir Freisinnigen stehen voll und ganz hinter dieser Aufstockung. In den vergangenen Sessionen haben wir diese immer unterstützt. Für unsere Bevölkerung ist dies ein wichtiges Thema – nicht nur für den Grossen Rat und auch nicht nur für eine Partei. Die Aufstockung um 130 Stellen war von Anfang an in fünf Tranchen vorgesehen. Die Regierung hat beschlossen, über jede Tranche einzeln abzustimmen, um den notwendigen finanzpolitischen Spielraum in der Hand zu behalten. Im widrigen finanzpolitischen Umfeld, in welchem wir uns befinden, musste jede Direktion ihren Beitrag an das Entlastungspaket leisten. Die Regierung hat deshalb entschieden, die zweite Tranche der Aufstockung um ein weiteres Jahr zu verschieben. Der Grundauftrag, nämlich die Aufstockung um 130 Stellen, ist nach wie vor unbestritten. Dieser Entscheid hat auf der Zeitachse dazu geführt, dass die Rekrutierung für einen Eintritt in die Polizeischule 2012 gar nicht mehr möglich ist, weil sie längst im Gange sein müsste. Beim Sparen gibt es halt einfach keine Tabus. Es wäre aus unserer Sicht falsch, wenn wir heute, noch vor der Beratung des Budgets 2012, einzelne Mosaiksteine aus dem Entlastungspaket der Regierung herausbrechen würden. Obwohl wir nach wie vor zu 100 Prozent zum Projekt Aufstockung des Korps stehen, wird die FDP grossmehrheitlich aufgrund der finanzpolitischen Verantwortung in Ziffer 1 nur ein Postulat unterstützen. Es bleibt zu ergänzen, dass dieser Vorstoss mit wiederkehrenden Kostenfolgen von über 20 Mio. Franken schlecht in den Katalog der SVP für zusätzliche Sparmassnahmen passt, wie sie den Medien entnommen werden konnten.

Zu Ziffer 2, Anpassung der Arbeitsbedingungen von Police Bern an jene der umliegenden Kantone. Die Tatsache, dass Police Bern auf dem Arbeitsmarkt nicht so konkurrenzfähig ist, wie wir uns dies wünschen, ist unbestritten. Es ist aber nicht möglich, das Problem der Arbeitsbedingungen – und damit namentlich auch der Löhne – isoliert nur für das Polizeikorps zu betrachten und zu lösen, und dabei andere Bereiche der Kantonsverwaltung auszublenden. Die FDP wird daher auch hier nur ein Postulat unterstützen.

In Ziffer 3 wird der Schweizer Pass als Voraussetzung für eine Anstellung beim Polizeipersonal verlangt. Ich gehe davon aus, dass dieser Punkt ungenau formuliert ist, und dass mit «Polizeipersonal» die uniformierte Polizei gemeint ist. Diesem Inhalt könnten sich die Freisinnigen vorbehaltlos anschliessen. Überall dort, wo die Polizei dem Bürger Face-to-face gegenübersteht, ist es für uns eine unabdingbare Voraussetzung, dass der Polizist oder die Polizistin die

schweizerische Nationalität hat, mit den Sitten, Gebräuchen und der Kultur in unserem Land vertraut ist und sich selbstverständlich zu den Werten unserer Rechtsordnung und zu unserem Staat bekennt. Es gibt aber im Polizeiwesen auch Backoffice-Aufgaben, für welche diese Voraussetzungen nicht notwendig sind. Unter Umständen würden diese gar verhindern, dass der Kanton die am besten ausgewiesenen Personen für Aufgaben anstellen kann, mit welchen kein Kundenkontakt verbunden ist. Die FDP folgt dem Antrag der Regierung auf Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Le groupe évangélique est globalement d'accord sur le fond avec la motionnaire Sabina Geissbühler, notamment lorsqu'elle souhaite une augmentation effective des effectifs de police et des conditions de travail concurrentielles pour les agents de notre canton. Mais, comme cela a déjà été évoqué ici, comme d'autres employés cantonaux, les collaborateurs de la police font malheureusement aussi les frais du programme d'allègement budgétaire, qui est pourtant nécessaire à nos yeux. Par contre, nous n'approuvons pas une exigence absolue du passeport suisse, sachant qu'elle doit s'appliquer avant tout à l'admission dans la police, donc à l'entrée à l'école de police pour les agents en contact avec l'extérieur, mais elle nous priverait de certains spécialistes, notamment des techniciens qui passent par d'autres formations. Le parti évangélique, tout comme le Conseil-exécutif, ne voit pas la nécessité de modifier la loi sur la police, comme le demandent les motionnaires Guggisberg et Hadorn. En résumé, le groupe évangélique soutient les propositions du gouvernement, soit adoption des points 1 et 2 sous forme de postulat, adoption et classement du point 3 et pour la deuxième motion, adoption et classement.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Die Auslegeordnung ist bereits gut und umfassend gemacht worden. Es liegen zwei Vorstösse vor. Der Vorstoss Geissbühler thematisiert einerseits die Arbeitssituation bei der Polizei und bringt andererseits die Ausländerfrage auf. Der Vorstoss Guggisberg sagt ebenfalls zur Ausländerfrage etwas aus. Ich beginne mit diesem Punkt. Sollen Leute ohne Schweizer Bürgerrecht Polizeidienst leisten dürfen – ja oder nein? Gegenwärtig schreibt das Gesetz über die Kantonspolizei fest, dass das Schweizer Bürgerrecht notwendig ist. Persönlich bin ich der Auffassung, dies sei kein hervorragendes Eignungskriterium. Diesbezüglich habe ich mich auch geäussert. Wie sie wissen, habe ich noch eine Funktion, und in dieser Funktion bin ich noch selten so angegangen worden. Ich habe Feedback sowohl aus dem Korps als auch von ausserhalb erhalten. Unser Verband hat dies thematisiert. Wir haben die Frage diskutiert. An einer Delegiertenversammlung haben wir mit deutlichem Mehr beschlossen, dass der Polizeiverband es begrüsst, wenn das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts bestehen bleibt. Dabei sind drei Argumente genannt worden. Soll ein Polizist Schweizer Gesetze durchsetzen, so solle er auch Schweizer Bürger sein. Die Voraussetzungen, um in eine Polizeischule aufgenommen zu werden, seien relativ hoch. Wer diese erfüllen könne und wolle, könne auch eine Einbürgerung hinlegen. Die Polizisten wehren sich schliesslich dagegen, dass man die Anforderungen hinunterschraubt, um die Rekrutierung, die heute fast nicht mehr möglich ist, zu erleichtern und die Bestandes- und Lohnprobleme zu umgehen. Damit komme ich auf die beiden ersten Ziffern der Motion Geissbühler zu sprechen.

In Ziffer 1 wird verlangt, die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps sie wie geplant und beschlossen umzusetzen. Dies ist gar nicht mehr möglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben bereits Rückstand. Es ist mir wichtig, dass

man dies zur Kenntnis nimmt. Hans Baumberger argumentiert mit Blick auf das Budget 2012. Du kannst diese Ziffer mit gutem Gewissen als Motion annehmen. Dein Langenthaler Regierungsrat Hans-Jürg Käser wird dir bestätigen, dass dies für das nächste Jahr nicht mehr budgetrelevant ist. Denn die Regierung hat im Januar dieses Jahres gegen den klaren Beschluss des Parlaments entschieden, keine Polizisten für die Aufstockung zu rekrutieren. Wenn wir Ziffer 1 jetzt annehmen, kann man die Polizeiaspiranten nicht irgendwo von den Bäumen pflücken und sie noch rasch an die Schule senden. Dies bedeutet, dass wir sie im nächsten Jahr rekrutieren können. Im Jahr 2013 können wir sie in die Polizeischule schicken, und im Jahr 2014 bringen sie draussen die dringend notwendige Entlastung, die von Ihnen allen unbestritten war. Ich bitte Sie, sich diesen Ruck zu geben. Man hat bereits ein Time-out genommen. Die Regierung wollte schon beim letzten Mal nur ein Postulat überwiesen haben. Der Rat hat das Anliegen als Motion überwiesen. Wenn wir nun wieder zurückkriechen, wird das Geld nicht vorhanden sein – schauen Sie sich die Planzahlen an.

Ich schätze dich sonst sehr, Samuel Graber. Eben habe ich gehört, dass du gesagt hast, es gehe darum, zwischen Finanzen und Sicherheit abzuwägen. Das ist eine gefährliche Aussage. Sicherheit ist ein originäres Service-public-Produkt. Dieses müssen wir uns kosten lassen, was ausgewiesen ist. Wir müssen hier nichts mehr prüfen. Die Regierung hat den ersten Teilbericht von «Lobenar» vorgelegt, und der zweite Teilbericht liegt im Entwurf vor. Darin wurde auf die Stelle genau erhoben, woran es fehlt. Es ist einfach unehrlich, wenn wir nun wieder kommen und sagen: «Wir möchten gerne, aber kosten darf es nichts.» Die Überweisung eines Postulats klingt gut; man kann dann sagen, man habe etwas gemacht. Eine Prüfung ist nicht mehr notwendig. Jetzt muss man handeln. Sicherheit kostet etwas. Wer sagt, sie dürfe einem nichts wert sein, der soll zu dieser Meinung stehen. Aber die gleiche Polizei kann mit den gleichen Mitteln nicht noch mehr erwirtschaften.

In Ziffer 2 wird verlangt, die Arbeitsbedingungen der Police Bern seien denjenigen der Nachbarkantone anzupassen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn nun gesagt wird, man könne nicht eine einzelne Personalkategorie herauspicken. Ansonsten müsse man mit den Lehrern, dem Gesundheitspersonal usw. das gleiche machen. Irgendwann einmal müssen wir jedoch damit beginnen. Es nützt mir nichts, wenn Frau Regierungsrätin Simon an diesem Rednerpult sagt, wir seien mit den Löhnen durchschnittlich um 15 Prozent im Rückstand. Das hat sie vor den Abgeordneten des bernischen Staatspersonals gesagt. Irgendwann hat unsere Kultur eine Aufklärung durchgemacht. Daraus ging hervor, dass die Erkenntnis alleine nicht ausreicht. Es braucht auch den Willen, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Wenn wir die Motion jetzt überweisen, dann hat die Regierung zwei Jahre Zeit, um die erste Verlängerung zu schreiben. Sie wird sagen müssen, dass sie den Fahrplan nicht einhalten kann und eine Verlängerung beantragen muss. Die Motion wird also nächstes Jahr nicht budgetrelevant sein. Die Regierung erhält von uns den Befehl, etwas auf die Schiene zu bringen. Mit dieser Motion lösen Sie unmittelbar keinen Franken aus. Aber Sie sagen, dass wir hier ein Problem haben, und erteilen den Auftrag, dass etwas gemacht wird. Auch hier, liebe Freunde, müssen wir nicht mehr prüfen. Die Prüfung ist gemacht. Der Bericht «Lobenar» liegt vor. Ich hoffe, dass Herr Polizeidirektor Käser in aller Deutlichkeit sagen wird, wie der Stand ist, und warum er seine Polizisten nicht mehr rekrutieren kann. Aufgrund der grossen Probleme auf den Arbeitsmärkten hat man den Eindruck, die Leute sollten in Scharen herbeiströmen mit dem Wunsch, beim Kanton zu arbeiten. Wir haben hier ein Problem. Ich komme zum Schluss. Die SP macht Ihnen beliebt,

die Motion Geissbühler in den Ziffern 1 und 2 anzunehmen. In Ziffer 3 unterstützt die SP ein Postulat. Ungefähr die Hälfte ist auch bereit, einer Motion zuzustimmen. Dasselbe gilt für die Motion Guggisberg.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ein Stück weit habe ich schon Verständnis für die ersten beiden Ziffern der Motionärin, Frau Geissbühler. Die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten sollten verbessert werden. Ich habe aber grossen Respekt für alle Staatsangestellten, die für unsern Kanton tagtäglich im Einsatz sind und ihre Arbeit mit grossem Engagement ausführen. Nicht nur die Polizistinnen und Polizisten, sondern auch die Angestellten im Gesundheitsbereich sowie die Lehrerinnen und Lehrer sind an eine Schmerzgrenze gelangt, was die Belastung betrifft. All dies sind Staatsaufgaben, die der Kanton ausführen muss; die Sicherheit ist eine davon. Wir unterstützen ganz klar die Anstrengungen des Regierungsrats, die Arbeitsbedingungen aller Angestellten zu untersuchen. Gleichwohl unterstützen wir hier ein Postulat. Liebe Frauen und Männer von der SVP, ihr habt bis jetzt immer wieder Steuersenkungen unterstützt. Jetzt muss man wohl oder übel, ob es einem nun passt oder nicht, ob man alte oder neue Wahlversprechen halten muss, das Sparpaket schlucken. Irgendwann einmal muss man einfach den Gurt enger schnallen. Dies ist hier nun der Fall.

Ich appelliere aber an alle Politikerinnen und Politiker in diesem Saal, vor allem an die bürgerlichen, und fordere Sie dazu auf, hier die Lehren daraus zu ziehen und sich in Zukunft vehement gegen verantwortungslose Steuersenkungen oder andere Einnahmehinfortsätze einzusetzen. Es freut mich natürlich, dass Jürg Iseli mir da zustimmt. Aus meiner Sicht ist es dringend notwendig, die bisherigen Haltungen in der Finanzpolitik zu revidieren. Ich weiss, wir diskutieren hier über die Geschäfte der Polizeidirektion. Jede Handlung in der Finanzpolitik hat eine Auswirkung. Wollen wir die Aufgaben des Kantons ausführen, müssen wir in Zukunft verantwortungsvoll handeln. Wie die Regierung unterstützen wir die Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler als Postulat. Die Ziffer 3 und die Motion Guggisberg nehmen wir unter gleichzeitiger Abschreibung an. Das Gesetz schreibt ja vor, dass für das Polizeikorps nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Frage kommen. Insofern erübrigen sich weitere Arbeiten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Einmal mehr wurde die SVP mehrfach lobend erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle die Haltung der SVP zu Ziffer 1 der Motion Geissbühler bekannt geben. Wir wollen mehr Polizei an der Front. Darum stehen wir auch klar dafür ein, dass die Stellen an und für sich grundsätzlich geschaffen werden. Verfolgt man die Diskussionen, erhält man den Eindruck, der hinterste und letzte Franken, der in der Produktgruppe Polizei ausgegeben werde, gehe an die Leute, die an der Front sind. Ich schlage nun den Bogen zu meiner Interpellation, die anschliessend noch besprochen wird. Wir haben sage und schreibe über 100 Mio. Franken Personalgemeinkosten in der Produktgruppe Polizei. Das sind alles Leute, die nicht an der Front stehen. Es sind 40 Prozent der Personalkosten der Produktgruppe Polizei. Niemand kann mir weismachen, dass man die Personalgemeinkosten nicht umlagern könnte, um Leute an die Front zu bringen, wenn man dies wollte. Dies insbesondere dann, wenn man erstens finanziell unter Druck steht und zweitens sieht, dass in der Bevölkerung ein Problem mit dem Sicherheitsempfinden vorhanden ist. Vielleicht wäre dann nicht die volle Aufstockung mit neuen Stellen notwendig – das weiss ich nicht, das kann ich nicht beurteilen. Dies ist der Weg, der unbedingt eingeschlagen werden müsste. Dann geht dies finanziell sogar auf. Vielleicht kostet dies die Poli-

zei- und Militärdirektion schlussendlich nicht einmal mehr – ich weiss es nicht. Da ich keine Antworten auf meine Interpellation erhalten habe, weiss ich nicht, wie die 100 Mio. Franken für das Schreiben von Rapporten, für Gebäudesanierungen, Querschnittsfunktionen usw. eingesetzt werden. Ich bitte Sie, nicht immer damit zu kommen, auf der einen Seite wolle man sparen und Steuern senken, und auf der andern Seite wolle man mehr Polizei. Wenn man will, kann man dies, indem man die Personalgemeinkosten senkt und so Mittel für die Leute an der Front freischaufelt. Ich bitte insbesondere auch die Medien, davon Kenntnis zu nehmen. Denn dies wird auch immer wieder als Widerspruch in der SVP-Haltung wiederholt. Wie Markus Meyer gesagt hat, ist Ziffer 1 nicht budgetrelevant. Ich bin persönlich für deren Überweisung als Motion in der von mir skizzierten Art und Weise.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Bei den ersten beiden Ziffern der Motion Geissbühler handelt es sich nicht um den ersten Vorstoss in dieser Richtung. Darüber haben wir bereits mehrfach debattiert. Es wäre sehr interessant gewesen, all diese Voten und Haltungen der einzelnen Fraktionen dazu zusammenzusuchen. Eine solche Diskussion fand übrigens – dies ist wohl ein Zufall – vor den letzten Grossratswahlen statt. Wir waren uns alle darin einig, dass die Aufstockung notwendig sei. Mit einem Postulat erreichen Sie gar nichts. Das wissen Sie auch. Wenn Samuel Graber sagt, man müsse zwischen Finanzpolitik und Sicherheit abwägen, dann muss ich ein wenig lächeln. Bei der letzten Diskussion wurde nicht abgewogen. Man hat gesagt: «Jawohl, wir brauchen die Polizisten, die Sicherheit ist uns wichtig.» Jetzt sind die Wahlen weit weg, und man kann sagen, die Finanzen stünden nun im Vordergrund. Würden Sie Ihre Wählerschaft fragen, ob sie sparen wolle, und dies auch bei der Sicherheit, dann erhielten Sie wohl die Antwort, dass sie nicht sparen wolle. Dies müssten Sie einmal bei Ihrer Basis ausfindig machen.

Ich erachte es als wichtig und glaubwürdig, dass man die in Aussicht gestellte Aufstockung der Polizei an der Front – damit bin ich einverstanden – vornehmen muss. Das ist sehr zentral. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die ersten zwei Ziffern der Motion Geissbühler als Motion zu überweisen. Alles andere ist für mich nicht ganz ehrlich. Wenn Sie es als Postulat überweisen, können wir nächstes Jahr eine weitere Motion mit gleichem Inhalt bringen. Es wird dann wiederum heissen, im Moment sei dies nicht möglich, aber im Prinzip sei man schon für eine Aufstockung. Irgendwann einmal muss man ein Zeichen setzen. Dies bedeutet, dass man die finanziellen Konsequenzen akzeptieren muss.

Zu Ziffer 3 der Motion Geissbühler und zur Motion Guggisberg. Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Persönlich bin ich der Meinung, man könne dies unterstützen. Wer sich für eine Polizeiausbildung an der Front anmeldet, ist fähig und in der Lage, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Wenn jemand dies nicht will, so ist das etwas Spezielles, und man müsste hinterfragen, was der Grund dafür sein könnte. Das Anliegen kann ohne Weiteres unterstützt werden. Wie richtig gesagt wurde, gilt dies nicht für Fachspezialisten. Das ist sehr wichtig. Da geht es um Zivilisten, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen müssen. Hier soll dies nicht gelten. Ich bin für die Überweisung dieses Punkts als Motion. Gegen eine Abschreibung spricht nichts. Wir hätten die überwiesene Motion und das Versprechen der Regierung, dies einzuhalten. Das sollte auch den Motionären genehm sein.

Die Gehaltsdifferenzen sind in der Motion ausgewiesen. Im Kanton Bern verdient ein 35-jähriger Mitarbeiter zirka 77 500 Franken. In den Vergleichskantonen sind es zirka 87 000 Franken. Die Differenz beträgt etwa 15 Prozent. Dies ist der von der Finanzdirektorin angegebene Prozentsatz, um

welchen der Kanton Bern seine Staatsangestellten weniger gut besoldet. Das muss einem auch zu denken geben. Wir benötigen auch in Zukunft fähige Leute in der Verwaltung, nicht nur bei der Polizei, aber dort auch.

Philippe Müller, Bern (FDP). Letzte Woche wurde die Polizeipräsenz in der Stadt Bern erhöht. Die Erhöhung der Polizeipräsenz geht auf eine von mir in der Stadt Bern lancierte Initiative zurück. Gegen grossen Widerstand der SP und der Grünen wurde diese eingereicht. Die relativ kurze Zeit vorher im Stadtparlament geforderte Erhöhung wurde von der rot-grünen Mehrheit abgelehnt. Ich staune über die sich nun abzeichnende Konstellation. Die SP spielt sich als Retterin des Polizeibestands auf. Für den Vorstoss von Frau Geissbühler habe ich grosse Sympathien. In Ziffer 1 werde ich der Motion vielleicht zustimmen. Ich bilde mir jedoch nichts ein. Wie Markus Meyer gesagt hat, kann man zwar ja sagen zu Ziffer 1 der Motion. Dies ist jedoch weder budget- noch bestandesrelevant. Darum fällt es der SP vielleicht auch so leicht, ja zu sagen. Wenn wir hier ja sagen, so ist dies «pour la galerie». Ich bin sehr dafür, dass der Polizeibestand so rasch als möglich erhöht wird. Es reicht nun nicht mehr, die Leute zu rekrutieren, wie Markus Meyer gesagt hat. Vielleicht ist auch die Formulierung «wie geplant und beschlossen» unglücklich. Ich bin aber der Erste, der das Anliegen für kommende Jahre unterstützt, sollte man dies wiederum verschieben wollen.

Wenn man die Diskussion verfolgt, stellt man fest, dass die Motion zumindest in Ziffer 2 keine Chance hat. Auch in Ziffer 1 hat sie wohl keine Chance. Ich bitte die Motionärin daher, zu überlegen, ob die Ablehnung der Motion ein gutes Signal wäre. Der Rat ist für eine Stärkung der Polizeipräsenz. Man würde hier jedoch ein falsches Signal aussenden, nämlich dass der Rat dagegen sei. Ich bitte Frau Geissbühler, sich in den ersten beiden Ziffern eine Wandlung ins Postulat zu überlegen. Ziffer 3 ist auch für uns unbestritten. Ob man dies abschreibt oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Ich denke, das ist auch dem Motionär Lars Guggisberg klar. Darüber müssen wir nicht den grossen Kampf eröffnen. Ich bitte, zu überlegen, die Ziffern 1 und 2 wegen der Signalwirkung ins Postulat zu wandeln, wenn bereits die eigene Fraktion das Anliegen nicht unterstützt.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte noch einen andern Punkt in die Diskussion einbringen, der für die weitere Gestaltung unseres Polizeikorps von grösster Wichtigkeit ist. Ausschlaggebend ist nicht nur die Anzahl Polizisten, sondern auch deren Kompetenzen. Wir können noch lange jede weitere Anzahl von Polizisten rekrutieren, wenn wir ihnen bei ihren Einsätzen nicht mehr Kompetenzen erteilen. Sie dürfen ja nicht eingreifen, bevor die Demonstranten alles kaputtgeschlagen haben. Sie dürfen nicht eingreifen, bevor diese einander die Köpfe eingeschlagen haben. Sie müssen erst einmal zuschauen, bis alles kaputt ist. Erst dann dürfen sie eingreifen. Auch diese Problematik müsste man angehen, unseren Polizisten mehr Kompetenzen übertragen und ihnen einen rascheren Einsatz ermöglichen. Dies möchte ich dem Polizeidirektor mit auf den Weg geben.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Ich muss leider ein wenig von den Lorbeeren entfernen, mit welchen sich Grossrat Müller geschmückt hat. Zwar geht es nun wiederum um die Stadt Bern. Tatsächlich haben wir seit letzter Woche sieben Polizisten mehr. Als Co-Präsidentin der SP Stadt Bern habe ich dies in einer Stellungnahme auch begrüsst. Hier noch eine Präzisierung zu seiner Sicherheitsinitiative, die er ins Feld geführt hat. Diese wäre weder finanzierbar noch umsetzbar gewesen. Sie wurde vom Volk auch abgelehnt.

Angenommen wurde nicht die Initiative, sondern ein Gegenvorschlag «Sicherheit mit Mass», welchen die SP mit unterstützt hat. Ich erhalte den Eindruck, er kämpfe immer ein wenig gegen Phantombilder. Ich hoffe, er habe unserem Fraktionsprecher gut zugehört.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich muss mich direkt an Kollege Philippe Müller wenden. Es ist eine Unterstellung, wenn man sagt, die SP unterstütze dies nur für die Galerie. (*Auf eine Bemerkung von Lorenz Hess hin:*) Nein, Lorenz Hess, das ist nicht der Fall. Im Zusammenhang mit den in der Antwort aufgeführten vier Motionen haben wir uns klar für die Aufstockung geäussert. Philippe Müller war damals noch nicht im Rat. Die SP hat sich quasi geschlossen dafür eingesetzt, weil wir dies als wichtig erachtet haben. Wir haben an einer Veranstaltung in der Polizeikaserne am Waisenhausplatz teilgenommen und uns informieren lassen. Wir sind in diesem Sinne konsequent. Bei den Bürgerlichen stelle ich fest, dass es gewisse Windfahnen gibt. Man hat das Thema ziemlich genau vor den Wahlen im letzten Jahr behandelt. Es gibt 3000 Polizisten. Das ist ein Wählervolk, das man nicht ganz vernachlässigen kann. Nun sind die Wahlen vorbei, und man sagt, wie Samuel Graber, nun seien die Finanzen wichtiger. Uns ist die Sicherheit immer noch gleich wichtig. Das wollte ich an die Adresse von Philippe Müller klarstellen.

Präsident. Immer mehr Leute fühlen sich angesprochen. Ich hoffe, wir können zum Schluss kommen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich habe gesagt, wir würden gewichten, was wichtiger sei, die Finanzen oder die Sicherheit. Und wenn wir ein Postulat überweisen, so ist es ausgewogen. Wir wissen dann, wie der Weg weiter geht. Die Regierung hat diesen genau aufgezeigt. Dies ist für mich die Ausgewogenheit. Ich habe nicht gesagt, die Finanzen würde ich heute höher gewichten als die Sicherheit.

Präsident. Wir kommen nun zu den Motionärinnen und Motionären.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Als Mitmotionär möchte ich nicht alles wiederholen, was man hier gehört hat. Ich möchte auf einige Schwerpunkte eingehen. Eine gestaffelte Aufstockung des jetzigen Polizeikorps ist dringend notwendig. Das hat man aus den verschiedenen Voten herausgehört. Denn das Umfeld wird nicht besser, sondern immer schlechter. Gewaltakte, Unfälle usw. haben nicht abgenommen, sondern zugenommen. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Auch Grossanlässe in Bern wie im gesamten Kanton fordern unser Polizeikorps. In den letzten 30 Jahren habe ich eine Vielzahl von Grossanlässen im sportlichen und kulturellen Bereich organisiert. Mir ist in den letzten fünf Jahren aufgefallen, dass das Polizeikorps sehr schwach besetzt ist. Ist etwas vorgefallen, hat man das Polizeikorps kontaktiert. Es hiess dann, man sei noch weit weg. Dafür kann der Polizeidirektor selbstverständlich nichts, und auch die Polizeistreifen können nichts dafür. Seitens des Organisationskomitees musste man ihnen unter die Arme greifen. Zusammen konnte man etwas erreichen.

Erfreulich ist, dass Ende August 45 Polizistinnen und Polizisten die interkantonale Polizeischule in Hitzkirch durchlaufen haben und von unserem Polizeidirektor vereidigt worden sind. Ein grosses Problem ist im Kanton Bern die Attraktivität des Berufs – wir haben es gehört. An den Anforderungen, auch Markus Meyer hat es erwähnt, konkret am Schweizer Bürgerrecht, darf nicht herumgeschraubt werden. Das ist beispielsweise auch in Frankreich der Fall. Früher hiess es jeweils: «Die Polizei, dein Freund und Helfer.» Dies sollte auch wei-

terhin der Fall sein. Wenn man ein Problem hat, soll man dort anklopfen können. Vielleicht sind Sie darüber erstaunt, dass ich jetzt das Wort ergriffen habe und nicht zu Beginn der Diskussion. In einigen Punkten bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Ich kann mich dem anschliessen, was die Regierung sagt. Wir haben gehört, dass dies finanzpolitisch keine grosse Relevanz hat. Ich bin nicht einer, der das Hemd einfach wechselt – absolut nicht. Auch das Sparpaket steht im Raum. Dem muss man in die Augen schauen, obwohl kein direkter Zusammenhang besteht. Die Motionärin muss dann noch sagen, was sie will. Ich bin in den Ziffern 1 und 2 eher für ein Postulat und in der Ziffer 3 für eine Motion. Ich hoffe, Sie haben mich verstanden. Ich will der Motionärin nicht in den Rücken schiessen. Als Mitglied der Finanzkommission muss ich ebenfalls Position beziehen. Ich kann nicht einfach sagen, es geht mich gar nichts an.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Zuerst möchte ich die Abschreibung der Ziffer 3 bestreiten, damit dies nicht verloren geht. Der Regierungsrat kann die Verordnung von sich aus anpassen, ohne dass wir dies bemerken würden. Laut Gesetz wäre es möglich, die Verordnung anzupassen. Man könnte beispielsweise auch Personen aufnehmen, die keinen Schweizer Pass haben, etwa aufgrund von Rekrutierungsproblemen. Ich bitte Sie, die Ziffer 3 nicht abzuschreiben.

Ich hoffe, Sie haben gehört, was Andreas Blank aus finanzpolitischer Sicht gesagt hat. Das ist ganz in meinem Sinne. Aufstockung und Entlohnung sollten drinliegen. Es wurde aufgezeigt, wie viel da versteckt ist, von dem man nicht so recht weiss, wo. Ich danke für den sachlichen Beitrag von Peter Bernasconi. Auch für das Fachwissen von Markus Meyer möchte ich danken. Ich hoffe, Sie haben zugehört, denn er ist Fachmann auf diesem Gebiet. Zur Frage des Postulats. Diejenigen, die 2010 neu gewählt worden sind, können sich nicht daran erinnern: Ich bin kurz vorher, im November, in den Grossen Rat nachgerutscht und habe eine Motion eingereicht, wonach das «3-D-System» bei der Polizei hinterfragt werden soll – Diskutieren, Deeskalieren, Durchgreifen. Deeskalieren heisst bei der Polizei, sich verstecken, denn bereits die Uniform wirkt eskalierend. Auch Bethli Küng hat in diesem Zusammenhang etwas Wichtiges gesagt. Diese Motion ist als Postulat überwiesen worden. Ich habe darauf geachtet, ob sich in den eineinhalb Jahren etwas geändert hat. Ich muss sagen, ich habe nicht viel davon bemerkt. Warum in den Ziffern 1 und 2 einen Prüfungsauftrag erteilen? – Es ist alles geprüft, wir wissen alles. Zum Staatshaushalt. Wir erhalten 10 Mrd. Franken Steuergelder. Eine bessere Entlohnung der Polizistinnen und Polizisten kostet 19 Mio. Franken. Das ist ein kleiner Betrag. Ich bitte Sie, alle Ziffern als Motion anzunehmen.

Präsident. Herr Müller möchte noch auf Frau Wasserfallen reagieren. Ich hoffe, das Ping-pong-Spiel sei anschliessend abgeschlossen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ein Satz für Herrn Bernasconi: Tatsächlich war ich damals nicht dabei. Ich habe auch nicht die Grossratsfraktion kritisiert. Und der Satz für Flavia Wasserfallen: Ich war damals nicht im Grossen Rat, aber ich war im Stadtrat. Die Argumente der SP waren, wir hätten längst genügend Polizei, wir hätten kein Sicherheitsproblem, man wolle keinen Polizeistaat usw. Sie haben alle Vorstösse abgelehnt. Dann kam die Initiative. Dies erzeugte dann den Gegenvorschlag, der auf der gleichen Höhe wie das war, was wir im Rat verlangt und was Sie abgelehnt hatten. Diesen haben Sie nur gemacht, weil Sie Angst hatten. So viel muss vielleicht ehrlicherweise doch noch gesagt werden.

Präsident. Man kann dann in der Pause miteinander etwas trinken und weiterdiskutieren. Das Wort hat nun vor den Abstimmungen Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wurde eine sehr engagierte Diskussion geführt. Ich möchte mich dafür bedanken. Für den Polizeidirektor ergibt dies auch ein ziemlich gutes Bild, was das Denken und Fühlen anbelangt. Ich danke auch für die Tipps und Hinweise, beispielsweise von Frau Küng, wonach der Polizei mehr Kompetenzen erteilt werden sollten. Dieses Anliegen könnte in speziellen Vorstössen noch vertieft werden. Ich will mich dazu an dieser Stelle nicht weiter äussern.

Zur Motion Geissbühler. Es sind nicht die Regierung oder der Polizeidirektor, welche die Forderungen der beiden ersten Ziffern nicht umsetzen will oder deren Notwendigkeit nicht einsieht. Es ist der Überfluss an Geldmangel, der den Polizeidirektor dazu zwingt, im Rahmen des Entlastungspakets seinen Teil beizutragen. So ist es. Ich wäre der letzte, der sich dagegen wehren würde, dass man die Polizei aufstockt. In der gesamten Schweiz ist die polizeiliche Lücke ausgewiesen. Die entsprechenden Abklärungen und Prüfungen sind längst erfolgt. Dies gilt auch für den Kanton Bern – Herr Grossrat Meyer hat es dargestellt. Das ist der Regierung absolut klar, und es ist dem Polizeidirektor absolut klar. Der Motionsantwort kann entnommen werden, was die Idee ist. Wir wollen das Projekt «Lobenar» umsetzen, also die Aufstockung um rund 120 Stellen in fünf Jahren. Daran hält die Regierung fest. Sie macht aufgrund der finanzpolitischen Zwangslage im Jahr 2012 eine Pause. Das ist der Punkt. Selbst wenn die Motion überwiesen wird, ist dies für das Jahr 2012 nicht budgetrelevant. Das Budget 2012 steht. Die Finanzkommission und die Fraktionen haben sich damit befasst. Die Parteien haben ihre Forderungen in den Raum gestellt. Sie haben der Regierung gesagt, was alles nicht geht. Im November findet dann die grosse Debatte statt. Meinen Sie denn, die Polizeidirektion könne zaubern? Sie kann nicht zaubern. Wenn Sie Ziffer 1 überweisen, werden wir im Jahr 2012 deswegen nicht mehr Polizisten stellen können. Das ist gar nicht möglich. Man müsste sie nämlich im Rekrutierungsverfahren zuerst finden, dann rekrutieren, auswählen und ausbilden. Das kann man im September 2011 für das Jahr 2012 nicht mehr tun. Niemand in der Regierung ist dagegen, die Polizei aufzustocken. Wenn wir hier beantragen, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen, dann wollen wir nichts mehr prüfen. Das Postulat ist in diesem Sinne nicht tauglich. Es ist jedoch im parlamentarischen Spiel die einzige Möglichkeit. Es gibt nichts mehr zu prüfen. Der Projektbericht «Lobenar» steht. Wir wissen, was das Bedürfnis ist. Es war mir ein Anliegen, dies in aller Deutlichkeit zu sagen.

Herr Blank sagt: «Wenn man möchte, dann könnte man schon, und man könnte die Leute an der Front einsetzen.» Ich weiss nicht, ob man in einem Notariatsbüro mit drei, vier Mitarbeitern aus einer Sekretärin einen Notar machen kann. Vielleicht kann man das. 2500 Leute sind auf der Lohnliste der Kantonspolizei Bern. Darunter befinden sich 350 Leute, die nicht ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sind. Es sind Techniker und Informatiker. Bei der Kantonspolizei Bern gibt es zirka 1200 Informatikapplikationen. Dafür braucht es Informatikspezialisten. Diese müssen aber keine Polizeiausbildung haben. Es gibt Leute im Finanzbereich, im Personalbereich, Polykompspezialisten und Fahnder. Hat man an der Front etwas Kriminelles gefunden, muss im Backoffice die Fahndung gemacht werden. Jemand muss dies prüfen, akribisch auseinander nehmen und schlussendlich im Rahmen der Justiz dazu beitragen, dass Anklage geführt werden kann. Dies sind vielleicht nicht Frontpolizisten, die im Streifenwagen herumfahren. Wenn für Herrn Blank die Interpella-

tionsantwort nicht ausreichend ist, kann er ja eine Motion einreichen. Dann können wir alle Zahlen en detail präsentieren. Wenn jemand in diesem Saal der Meinung ist, meine Damen und Herren, man könne genügend Frontleute generieren, indem man locker Personal umlagert, dann ist er auf dem Holzweg. Dies muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Ich halte es für hochgradig unsachlich, solche Forderungen in dem Raum zu stellen. Im gleichen Atemzug sagt man, dass man es ja eigentlich nicht weiss. Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen. Wollen wir die Polizei aufstocken, benötigen wir eine saubere Rekrutierung und eine saubere Ausbildung neuer Frontleute, die nach der Vereidigung an der Front in der Uniform Dienst leisten können. Das brauchen wir, und das wollen wir. Daran halten wir auch fest. Die Regierung hat Ziffer 1 umfassend beantwortet. Wollen Sie dies als Postulat annehmen, so bin ich froh. Wollen Sie dies als Motion annehmen, weil Sie ein starkes Zeichen setzen wollen, bin ich ebenfalls froh. Gehen Sie aber nicht davon aus, dass sich an der Anzahl Polisten im Jahr 2012 etwas ändern wird.

Zu Ziffer 2, Arbeitsbedingungen. Mir ist längst klar, dass die Arbeitsbedingungen der Polizisten alles andere als rosig sind. Es gibt Leute, die zu andern Korps gehen, beispielsweise zum Bund. Unlängst hat mir ein ehemaliger Polizist der Kantonspolizei Bern, der zum Bund gegangen ist, eine lange E-Mail geschrieben. Er hat seine Perspektiven beschrieben. Er hat eine vierköpfige Familie. Blicke er während weiteren 20 Jahren bei der Kantonspolizei Bern, so hätte er nach 20 Jahren monatlich 350 Franken mehr Lohn als heute. Das ist tatsächlich so. Wir kennen auch bei der Polizei keinen automatischen Lohnaufstieg. Sie kennen unser Lohnsystem und auch dessen Schwächen. Es ist nicht die Regierung, die das nicht sehen will. Es ist auch hier der Überfluss an Geldmangel. Aus der Optik der Regierung bitte ich um ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht eine Kategorie anders behandeln kann als andere. Es gibt auch andere Kategorien von Mitarbeitenden im Kanton Bern, die eben auch finanzielle Probleme haben. Einige Kategorien sind genannt worden – das ist eigentlich offensichtlich. Die Regierung sieht dies und beantragt daher die Annahme von Ziffer 2 als Postulat. In diesem Bereich sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Die Überweisung von Ziffer 2 als Postulat hat also eine Auswirkung. Zur Überweisung als Motion kann ich die Ziffer 2 leider nicht empfehlen.

Zu Ziffer 3. Ich bin darüber erstaunt, wie man den Gesetzgebungsprozess im Kanton Bern interpretieren kann. Ich lese Ihnen aus dem Gesetz über die Kantonspolizei, Artikel 6 vor: «In den Polizeidienst kann aufgenommen werden, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, die erforderlichen geistigen, charakterlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt und eine polizeiliche Grundschulung abgeschlossen hat. ... Der Regierungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über die Aufnahme in den Polizeidienst.» Es kann doch dem Regierungsrat nicht einfallen, eine Verordnung zu erlassen, die diametral gegen das Gesetz gerichtet ist. Mindestens für den Regierungsrat, den ich aktuell überblicken kann, ist dies undenkbar. Und wenn Sie nicht abschreiben wollen – ich habe im Leben gelernt, dass man wohl nichts für die nächsten 100 Jahre regeln kann. Jemand kann immer darauf zurückkommen. Niemand in der Regierung will etwas daran ändern, dass Berner Polizisten den Schweizer Pass haben müssen. Das ist die Aussage. Daher lautet der Antrag zu Ziffer 3, wie auch der Antrag zur Motion Guggisberg, Annahme und Abschreibung.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Personalgemeinkosten sind ein unangenehmes Thema für Regierung und Verwaltung. Dies habe ich bereits im Zusammenhang mit einer von

mir eingereichten Motion festgestellt. Niemand hat das gerne, denn es zeigt halt doch gewisse Dinge auf. Insgesamt sind es eine halbe Milliarde Franken, und bei der Polizei sind es 100 Mio. Franken. Dass der Polizeidirektor derart gereizt reagiert und das Ganze mit mir persönlich im Zusammenhang mit dem Notariat ins Lächerliche ziehen will, zeigt, dass es ihm auch nicht so gefällt. Tatsächlich kann ich dies nicht beurteilen, aber ich kann rechnen. Die 350 Stellen machen unter den insgesamt 2500 Stellen 14 Prozent aus. Die 106 Mio. Franken machen nicht 14 Prozent der totalen Personalkosten, sondern über 40 Prozent aus. Es gibt noch 25 Prozent, von welchen ich nicht so genau weiss, was es ist. Vielleicht sind es Leute, die neu an der Front sind, aber auch noch anderweitig eingesetzt werden, etwa zum Schreiben von Rapporten. Ich hätte erwartet, dass man mir in groben Zügen sagt, was es beinhaltet. Aber ich werde dann sonst irgendwie zu dieser Information kommen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Ich äussere mich zu Ziffer 1. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass der Begriff «Postulat» störend ist. Denn es gibt tatsächlich nichts mehr zu prüfen. Die Regierung hat das Problem erkannt und das Projekt aufgegeben. Also gibt es nichts mehr zu prüfen. Ich beantrage, dass Ziffer 1 abgeschrieben wird, falls sie als Motion angenommen wird.

Präsident. Jetzt stimmen wir punktweise über die Motion Geissbühler ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

68 Stimmen

78 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

40 Stimmen

106 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 3

Dagegen

112 Stimmen

30 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Abschreibung von Ziff. 3

Dagegen

104 Stimmen

44 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen über die Motion Guggisberg ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0886

Für Annahme der Motion

Dagegen

111 Stimmen

36 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0886

Für Abschreibung der Motion

Dagegen

103 Stimmen

43 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0935

179/11 Dringliche Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Personalgemeinkosten POM

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

In der letzten Session wurde anlässlich der SVP-Motion «Reduktion der Personalgemeinkosten» erstmals über die Personalgemeinkosten (PGK) debattiert. Obwohl diese mit fast einer halben Milliarde Franken einen enormen Kostenblock darstellen, will die Regierung nur zögerlich eine Reduktion dieser Kosten prüfen. Offenbar ist die Finanzlage des Kantons noch nicht so dramatisch, wie immer behauptet wird. Der SVP wird im Zusammenhang mit der Finanzpolitik vorgeworfen, auf der einen Seite einen deutlichen Rückgang des Ausgabenwachstums und gleichzeitig eine Erhöhung der Stellen für die Polizei zu fordern. Bei der POM sind unter der Produktgruppe Polizei Personalgemeinkosten von 96 Mio. Franken ausgewiesen. Dies ist enorm viel. Da diese Kosten nicht als direkte Personalkosten bei der Polizei ausgewiesen sind, muss es sich dabei um Kosten von Personal handeln, das nicht an der Front steht.

Im Weiteren bestehen bei der POM auch im Bereich Freiheitszug und Betreuung mit 82 Mio. Franken sehr hohe Personalgemeinkosten.

Im Hinblick auf die Finanzdebatten der kommenden Sessionen muss diesbezüglich mehr Klarheit geschaffen werden. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie sind die hohen PGK bei der Polizei zu erklären? Was für Aufgaben nehmen die Personen wahr, deren Kosten dort erfasst sind (eine grobe Übersicht genügt)?

Warum können diese Kosten nicht massiv reduziert und die frei werdenden Mittel ganz oder teilweise für die Aufstockung der Polizistinnen und Polizisten an der Front verwendet werden?

Wie sind die hohen PGK im Bereich Freiheitszug und Betreuung zu erklären? Was für Aufgaben nehmen die Personen wahr, deren Kosten dort erfasst sind (eine grobe Übersicht genügt)? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Im normalen Sprachgebrauch wird der Begriff «Gemeinkosten» fälschlicherweise oft gleichgesetzt mit unproduktiven Kosten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird nachfolgend kurz erläutert, was unter Gemeinkosten gemäss der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) der Verwaltung des Kantons Bern verstanden wird.

Die Kosten- und Erlösrechnung setzt sich zusammen aus der Kostenartenrechnung, der Kostenstellenrechnung und der Kostenträgerrechnung. In der Kostenartenrechnung werden sämtliche im Betrieb anfallenden Primärkosten nach dem Kostenverursachungsprinzip den Kostenstellen und Kostenträgern zugerechnet.

Die Definition, welche Kosten durch die Erstellung der Leistung verursacht werden, ist bei der Anwendung dieses Prinzips von zentraler Bedeutung. In der Fachlehre findet man hierzu unterschiedliche Auffassungen. Verfechter der Teilkostenrechnung argumentieren, dass nur die variablen direkten Kosten den Kostenträgern verursachungsgerecht zugerechnet werden können. Hingegen strebt die Vollkostenrechnung eine möglichst verursachungsgerechte Verteilung sowohl der fixen als auch der variablen (direkten und indirekten) Kosten an. Einzig der Aufbau einer Betriebsstruktur ist also entscheidend dafür, ob die Primärkosten auf Kostenstellen oder Kostenträgern verbucht werden.

Im Kanton Bern wird gemäss Artikel 21 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) eine Vollkostenrechnung geführt. Bei der Vollkostenrechnung stellen alle im Betrieb anfallenden Kosten, die den Kostenträgern nicht direkt zuzuordnen sind, Gemeinkosten dar. Somit widerspiegeln die Gemeinkosten allgemeine produktive Ressourcen, die für die Leistungserfüllung zwingend benötigt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz ist es bei der Anwendung der Vollkostenrechnung sinnvoll, allgemeine Ressourcen, welche zentral für die Leistungserfüllung erbracht werden, auf Kostenstellen zu erfassen und als so genannte Gemeinkosten auf den Kostenträgern auszuweisen.

Im Deckungsbeitragsschema der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) werden folglich alle anfallenden Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger (Teilprodukt, Produkt) zugeordnet werden können, als Gemeinkosten ausgewiesen. Diese Kosten werden den Kostenstellen belastet und anschliessend mit geeigneten Verteilschlüsseln auf die Kostenträger umgelegt. Zur Kontrolle der Gemeinkosten dient die innerbetriebliche Kostenstellenrechnung. Die Gemeinkosten beinhalten üblicherweise auch allgemeine Querschnittsaufgaben, die für die operative Leistung unerlässlich sind. Gemäss Art. 93 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) und Art. 160 der Weisung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sind die rechnungsführenden Organisationseinheiten verpflichtet, Kostenstellen für Gemeinkosten in den Bereichen «Gebäude», «Informatik», «Personaldienst» und «Finanz- und Rechnungswesen» zu führen.

Die Zuweisung von Personalkosten erfolgt mit Hilfe einer kontinuierlichen Zeiterfassung (FIStime), in der die geleisteten Arbeitsstunden für die Kostenträger und Kostenstellen erfasst werden. Multipliziert mit entsprechenden Verrechnungssätzen werden diese Arbeitsstunden zu zuteilbaren direkten Personalkosten der Kostenträger oder zu (indirekten) Personalgemeinkosten der Kostenstellen. Die Tatsache, dass Arbeitsleistungen nicht direkt den Produkten und Teilprodukten zugeteilt werden können, sagt noch wenig über die Art der Leistung aus.

Zu Frage 1

Die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) der Kantonspolizei enthält 9 Produkte für gegen aussen wirkende, dienstleistungsorientierte Tätigkeitsfelder, wie bspw. «Präventive Präsenz und Bereitschaft», «Ereignisbewältigung» oder «Verkehrssicherheit», die in einer Produktgruppe «Polizei» zusammengefasst sind.

Die Verteilung zwischen den direkten Personalkosten und den Personalgemeinkosten der Produktgruppe «Polizei» stellt sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt dar:¹

	2009	2010
Direkte Personalkosten	166'259'073	174'106'029
Personalgemeinkosten	101'238'161	106'206'634

Die ausgewiesenen Personalgemeinkosten umfassen die Aufgabengebiete zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft, d. h. der Führung (inkl. Frontrapporte, Tagesbriefings), der Aus- und Weiterbildung und der Administration und wirken indirekt produktiv. Weitere Querleistungen bestehen u. a. in den Bereichen des Unterhalts von Gebäuden, der Wartung von Fahrzeugen, der Bereitstellung von Ausrüstung, dem Betrieb der Telekommunikation, des Funksystems Polycom und der Informatik. Besonders viele Personalgemeinkosten entstehen durch die aufgewendeten Arbeitsstunden für die Aus- und Weiterbildung. Als Beispiel mag hier die laufende und intensive polizeiliche Modulausbildung (wie z. B. Training mit der

¹ Geschäftsbericht 2009, Seite 258 resp. Geschäftsbericht 2010, Seite 268

Dienstwaffe oder Handhabung der neuen Strafprozessordnung StPO) genannt werden. Der dazu notwendige zeitliche Aufwand kann nicht direkt einem Produkt (wie z. B. «Präventive Präsenz und Bereitschaft» oder «Ereignisbewältigung») zugewiesen werden, da alle Produkte der Polizei gleichermaßen von gut ausgebildeten Mitarbeitenden profitieren. Gleich verhält es sich bei der Grundausbildung zum/r Polizisten/in. In beiden Beispielen können die entstandenen Personalkosten nur indirekt via Kostenstelle und somit als Personalgemeinkosten mit Hilfe eines Verteilschlüssels anteilmässig einem Produkt belastet werden.

Für die Bewältigung von klassischen, am ehesten mit den in den Gemeinkosten abgebildeten Aufgaben der privaten Wirtschaft vergleichbaren, Querschnittsaufgaben sind bei der Kantonspolizei eher wenig Mittel gebunden. Es handelt sich hier insbesondere um Mitarbeitende aus den Bereichen der Stabsabteilung, der Personalabteilung und der Abteilung Technik. Von den rund 2500 Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern sind etwa 14 Prozent oder 350 Mitarbeitende mit der eigenen Grundausbildung oder der Erfüllung von eigentlichen Querschnittsaufgaben beschäftigt.

Zu Frage 2

Die Vollkostenrechnung baut auf einzelnen Kostenblöcken auf, welche einzeln betrachtet auf Kostenstellen oder Kostenträgern verbucht werden können. Leistungen, die aus wirtschaftlichen Überlegungen und verwaltungsökonomischen Gründen zentral für den gesamten Leistungsprozess erbracht werden, dienen der Sicherstellung der Grundversorgung für die Polizistinnen und Polizisten an der Front und stellen produktive Leistungen dar (gemäss Aufzählung zu Frage 1). Diese stehen in direktem Zusammenhang mit der gesamten Leistungserfüllung. Wird die Grundversorgung gekürzt oder gar eingestellt, können auch die direkten Leistungen an der Front nicht mehr (optimal) erbracht werden.

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, entstehen die Personalgemeinkosten der Kantonspolizei zum überwiegenden Teil aufgrund von Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Einsatz an der Front stehen. Aber auch die Rekrutierung und Ausbildung von geeignetem Personal, die Steuerung der Finanzflüsse und der technische Support (bspw. für die kantonale Alarmierungsplattform) sind wichtige Querschnittsaufgaben, die für das Funktionieren der Polizei unerlässlich sind. Eine Senkung dieser Kosten könnte nur mit sehr kurzfristig orientierten Produktivitätssteigerungsmassnahmen – wie bspw. durch eine unverantwortbar minimale Ausbildung, eine ungenügende Wahrnehmung der Führungsaufgaben, oder mit einschneidenden Aufgabenverzichten mit entsprechendem Personalabbau in klassischen Bereichen der Administration und dem technischen Support – realisiert werden. Solche Massnahmen würden die Auftrags-erfüllung der Polizei als Ganzes gefährden.

Zu Frage 3

Die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung umfasst Produkte, die jeweils das Ergebnis einer Organisationseinheit darstellen (bspw. für die Anstalten Thorberg das Produkt «Geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug an Männern» oder für die Anstalten Hindelbank das Produkt «Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen»). Alle Produkte des Amtes sind in einer Produktgruppe zusammengefasst. Die einzelnen Haftarten resp. Vollzugsformen (wie bspw. Untersuchungshaft oder geschlossener Massnahmenvollzug an Männern) werden innerhalb des Produktes einer Organisationseinheit als Teilprodukt dargestellt.

Die Verteilung zwischen den direkten Personalkosten und den Personalgemeinkosten der Produktgruppe «Freiheitsent-

zug und Betreuung» stellt sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt dar:²

	2009	2010
Direkte Personalkosten	9'522'000	9'651'000
Personalgemeinkosten	77'082'000	79'521'000

Der auffallend grosse Anteil von Personalgemeinkosten ist v. a. auf nachfolgende Umstände zurückzuführen. Eine Vielzahl von Tätigkeiten kann bezogen auf die Haftart oder Vollzugsform nicht direkt einem Teilprodukt zugewiesen werden. Mitarbeitende, welche in der Aufsicht, in der Betreuung oder im Sicherheitsdienst arbeiten, sind bspw. nahezu immer für Insassen mit unterschiedlichen Vollzugsformen (d. h. unterschiedliche Teilprodukte) verantwortlich. Daraus resultiert ein hoher Arbeitsstunden- resp. Kostenanteil, der als «allgemeine Tätigkeit» zuerst einer Kostenstelle belastet und erst anschliessend mit einem Verteilschlüssel auf die Teilprodukte umgelegt wird. Sämtliche Personalkosten, welche mittels Umlage von einer Kostenstelle einem Teilprodukt belastet werden, gelten wie eingangs erwähnt per Definition als Personalgemeinkosten.

Die Personalgemeinkosten im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung sind produktive Leistungen, welche zentral für die Leistungserfüllung erbracht werden. Dazu gehören beispielsweise alle erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit:

- dem Unterhalt von Gebäuden, dem Unterhalt und Betrieb der Informatik, den Personaldiensten, dem Finanz- und Rechnungswesen, dem Transportdienst, dem Strafvollzugsregister, der Leitung/Administration, den Gesundheits- und Sicherheitsdiensten, den Produktionsleistungen und Wohngruppen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich muss nicht ausführlich werden, weil vieles bereits gesagt ist. Ich rufe Ihnen die Wirkungsziele der Produktgruppe Polizei in Erinnerung: Erhalt und Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch bürgernahe Polizeiarbeit. Die Leistungsziele sind eine hohe sichtbare Präsenz der uniformierten Polizei zur Gewährleistung der Bürgernähe sowie die rasche Verfügbarkeit von Einsatzkräften bei Notrufen und Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wenn wir feststellen müssen, dass wir über 40 Prozent Personalgemeinkosten haben, die offenbar nicht direkt mit den Zielen zu tun haben, so halte ich dies für klar zu viel. Ich werde mich bei der Verwaltung direkt nach den Detailzahlen zu den 106 Mio. Franken erkundigen. Bemerkenswert ist, dass im Voranschlag 2010 nur 83 Mio. Franken Personalgemeinkosten budgetiert wurden. Nachher ist man plötzlich doch wieder auf 106 Mio. Franken gekommen. Den Grund dafür werde ich auch noch herausfinden. Sobald wir mehr über die Personalgemeinkosten wissen, werden wir weitere Vorstösse in dieser Sache einbringen.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

² Geschäftsbericht 2009, Seite 276 resp. Geschäftsbericht 2010, Seite 282